



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie, Zürich

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 22.07.2019





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und
Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A

Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 1. Mai 2019 Jahr verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie* der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP).

Ablauf der externen Evaluation

- | | |
|----------------|--|
| 27.03.2016 | Die ASP reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein. |
| 13.04.2016 | Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. |
| 07.06.2016 | Im Auftrag der AAQ leitet die AHPGS die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein. |
| 02./03.10.2017 | Im Auftrag der AAQ führt die AHPGS mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch. |
| 20.11.2017 | Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht. |
| 07.12.2017 | Die ASP nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht. |
| 20.12.2017 | Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 7 Auflagen. |
| 08.06.2018 | Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 8 Auflagen frei. |
| 06.08.2018 | Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter. |

Teil B
Antrag AAQ





schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accréditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Bettina Marti
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, 6.08.2018

Antrag auf Akkreditierung

Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie

mit der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP als verantwortliche Organisation.

Die AAQ stellt ihren Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 20. Dezember 2017, die Postgraduale Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie mit 7 Auflagen zu akkreditieren;
- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 8. Juni 2018;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme der ASP vom 7. Dezember 2017 und vom 9. Juli 2018.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass die Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufgesetzes Defizite aufweist, diese aber mit Auflagen behoben werden können.

Die Expertenkommission lernte in der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie eine langjährig bewährte Einrichtung mit sehr erfahrenen Weiterbildenden sowie mit einer ausgeprägten Vernetzung mit anderen Organisationen (z.B. ASP) kennen. Besonders positiv hebt die Expertenkommission das humanistische Welt- und Menschenbild und die Herausbildung einer förderlichen therapeutischen Haltung, die gruppodynamisch überschaubare Konstellation, die Beziehungsgestaltung, die Praxisorientierung, die experienzielle und experimentierfreudige Haltung sowie die Körperorientierung hervor. Die Weiterzubildenden, so stellt die Expertenkommission weiter fest, fühlen sich gut aufgehoben und betreut; der didaktische Ansatz stehe für lebendiges und ganzheitliches Lernen. Schliesslich sei das Konzept «ASP Integral» gewinnbringend für professionelle Entwicklungen am Institut und fördere die Vernetzung der Institute als auch der Weiterzubildenden.

Mit Blick auf Verbesserungsbedarf stellt die Expertenkommission fest, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der ASP und der Verantwortlichen der Weiterbildung transparent zu regeln sind. Die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung sei unzutreffend, die Profilierung und Verankerung des Schwerpunkts im Personzentrierten Ansatz ausbaufähig. Die Konzeptionelle Einordnung der Focusing-orientierten Psychotherapie als einer Weiterentwicklung der Personzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung als methodischer Schwerpunkt sind verbesserungswürdig. Weiter stellt die Expertenkommission fest, dass der Prozess der Rekrutierung neuer Dozierender erst am Anfang stehe, dass das System zum Festhalten der Lernfortschritte ausbaufähig sei und der Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern verbessert werden könne.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass die genannten Mängel durch die ASP als verantwortliche Organisation behoben werden können und formuliert 7 Auflagen:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang ist in einem Leitbild darzustellen und zu veröffentlichen. Dabei ist die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung anzupassen.
- Auflage 2: Der Personzentrierte Ansatz mit seinen anthropologischen Grundlagen sowie persönlichkeits-, entwicklungs-, motivationstheoretischen, ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen ist in den formulierten Lernzielen stärker herauszuarbeiten und im Curriculum des Weiterbildungsgangs dezidiert abzubilden und umzusetzen. Dabei ist die Focusing-orientierte Psychotherapie als eine Weiterentwicklung der Personzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung in die formulierten Lernziele präziser einzuordnen.

- Auflage 3: Die im Weiterbildungsgang vorgenommene Betonung der systemisch- konstruktivistischen Modellbildung und die genutzten Konzepte „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ sind im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung „Personzentrierte Psychotherapie“ konzeptionell einzuordnen, d.h. auch ihre Anschlussfähigkeit an das Fundament des Personzentrierten Ansatzes ist auszuweisen, und die eingeschränkte Evidenzbasierung der Modelle „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ stärker im Weiterbildungsgang zu thematisieren.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 4: Die Profilierung im Weiterbildungsgang hinsichtlich einer deutlichen Schwerpunktsetzung auf die Personzentrierte Psychotherapie ist vorzunehmen. Dabei sind die Hinweise der Expertinnen und des Experten zu Zielen und Inhalten der Weiterbildung konsequent umzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die Personzentrierte Psychotherapie als methodisches Fundament der Weiterbildung in ihrer ganzen Breite abgedeckt wird.
- Auflage 5: Anwendungswissen zur Klärung des therapeutischen Auftrags und zur Evaluation des Therapieverlaufs sowie die diagnostischen Konzepte des Personzentrierten Ansatzes sowie die Kenntnis von DSM und ICD 10 sind dezidiert im Weiterbildungsgang zu vermitteln und in das Curriculum zu integrieren.
- Auflage 6: Die ASP als verantwortliche Organisation hat Sorge dafür zu tragen und in Kooperation mit GFK sicherzustellen, dass das psychotherapeutische Praxisjahr in einer Einrichtung mit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag, in der ein breites Spektrum psychischer Störungen und Krankheiten psychotherapeutisch behandelt wird, erworben wird und der/die Weiterzubildende tatsächlich psychotherapeutisch tätig ist.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 7: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

Erwägungen der AAQ

In ihrer Analyse arbeitet die Expertenkommission deutlich heraus, dass mit Blick auf die Vorgaben des Psychologieberufgesetzes bei den Inhalten der Weiterbildung Handlungsbedarf gibt.

Mit mehreren Auflagen (1-4) nimmt die Expertenkommission die Schwerpunktsetzung der Weiterbildung auf. Hier sieht sie Klärungs- und Verbesserungsbedarf für die spezifische Profilierung als Personzentrierte Weiterbildung. In der Folge verlangt die Expertenkommission auch die Verstärkung des Anwendungswissens bezüglich therapeutischem Auftrag, Evaluation des Therapieverlaufs und diagnostisches Wissen (Auflage 5) und die Sicherung der eigenen psychotherapeutischen Praxis (Auflage 6).

Auflage 7 betrifft hingegen eine Formalie des Qualitätssicherungssystems.

Die Analyse der Expertenkommission bezieht sich auf alle Bestandteile der Standards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar. Die Auflagen sind geeignet um die festgestellten Defizite zu beheben. Die Expertenkommission zeigt mit ihren Empfehlungen auf, welche Aspekte

die ASP und die Weiterbildung weiter entwickeln. Allerdings ist Auflage 3 sehr kleinteilig formuliert, indem sie die Überlegungen aus der Analyse aufnimmt. Die Analyse zu Standard 3.1b arbeitet klar heraus, dass die Weiterbildung die neueste Entwicklung im Personenzentrierten Ansatz zu wenig berücksichtigt, die Expertenkommission formuliert dazu aber nur eine Empfehlung (Empfehlung 4).

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie mit Auflagen im Sinne der Expertenkommission. Sie ergänzt den Antrag jedoch um eine zusätzliche Auflage, indem sie Empfehlung 4 zur *Auflage 8n* macht, und kürzt Auflage 3. Mit Blick auf die Überprüfbarkeit der Auflagen streicht die AAQ relative Vorgaben („stärker“, „dezidierter“ etc.) in den Auflagen 1, 5 und 6.

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang ist in einem Leitbild darzustellen und zu veröffentlichen. Dabei ist die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung anzupassen.
- Auflage 2: Der Personenzentrierte Ansatz mit seinen anthropologischen Grundlagen sowie persönlichkeits-, entwicklungs-, motivationstheoretischen, ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen ist in den formulierten Lernzielen auszuweisen und im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden und umzusetzen. Dabei ist die Focusing-orientierte Psychotherapie als eine Weiterentwicklung der Personenzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung in die formulierten Lernziele einzuordnen.
- Auflage 3: Die im Weiterbildungsgang vorgenommene Betonung der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung und die genutzten Konzepte „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ sind im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung „Personenzentrierte Psychotherapie“ konzeptionell einzuordnen.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 4: Die Profilierung im Weiterbildungsgang hinsichtlich einer deutlichen Schwerpunktsetzung auf die Personenzentrierte Psychotherapie ist vorzunehmen. Dabei sind die Hinweise der Expertinnen und des Experten zu Zielen und Inhalten der Weiterbildung konsequent umzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die Personenzentrierte Psychotherapie als methodisches Fundament der Weiterbildung in ihrer ganzen Breite abgedeckt wird.
- Auflage 8n: Die Weiterentwicklungen innerhalb des Personenzentrierten Ansatzes müssen kontinuierlich in den Weiterbildungsgang integriert werden. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen sich dementsprechend institutionell national und international vernetzen und aktiv am Diskurs in Form von relevanten Fachtagungen und Publikationen teilnehmen.

- Auflage 5: Anwendungswissen zur Klärung des therapeutischen Auftrags und zur Evaluation des Therapieverlaufs sowie die diagnostischen Konzepte des Personenzentrierten Ansatzes sowie die Kenntnis von DSM und ICD 10 sind im Weiterbildungsgang zu vermitteln und in das Curriculum zu integrieren.
- Auflage 6: Die ASP als verantwortliche Organisation in Kooperation mit GFK hat sicherzustellen, dass das psychotherapeutische Praxisjahr in einer Einrichtung mit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag, in der ein breites Spektrum psychischer Störungen und Krankheiten psychotherapeutisch behandelt wird, erworben wird und der/die Weiterzubildende tatsächlich psychotherapeutisch tätig ist.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 7: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

Die AAQ hält eine Frist von 2 Jahren für die Erfüllung der Aufgaben für angemessen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25.06.2018 hat die AAQ die ASP eingeladen zum Antrag AAQ Stellung zu nehmen. Die ASP hat in ihrem Schreiben 09.07.2018 erklärt, dass sie den Antrag der AAQ annimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Grolimund
Direktor

Bastien Brodard
Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:

Fremdevaluationsbericht vom 8. Juni 2018, inkl. Expertenbericht vom 20.12.2017
Stellungnahme der ASP vom 7. Dezember 2017 und vom 9. Juli 2018

z.K. an: verantwortliche Organisation

AAQ
Bastien Brodard
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Zürich, 9.7.2018

**Akkreditierung des Weiterbildungsganges gemäss Konzept ASP Integral,
Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie, Zürich
Stellungnahme zum Entwurf des Antrags der AAQ an das BAG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung des Entwurfes des Antrags der AAQ zu unserer Stellungnahme.

Die AAQ schliesst sich im Wesentlichen der Beurteilung der Expertenkommission an und beantragt die Akkreditierung mit 8 statt bisher 7 Auflagen. Sie kürzt und formuliert Auflage 3 um und legt dafür eine neue Auflage fest, indem sie die Empfehlung 4 der Expertenkommission neu als Auflage formuliert und damit der Empfehlung mehr Verbindlichkeit gibt.

Wir möchten darauf verweisen, dass eine nationale und internationale Vernetzung bereits besteht. Im Expertenbericht wird auf S. 17/45 erwähnt, dass die Lehrenden des GFK auch in der EABP Schweiz mitwirken (European Association for Body Psychotherapy). In den Gesprächen mit der Expertenkommission wurde auch dargelegt, dass am GFK auch Personen lehren, welche am pca lehren und umgekehrt. Die Experten auferlegten wohl deshalb bloss eine Empfehlung, um auszudrücken, dass die Vernetzung, die schon besteht, noch weiter ausgebaut werden könnte.

Auflage 4 und 8n ergänzen sich und machen Sinn. In Rücksprache mit dem Partnerinstitut GFK teilen wir mit, dass wir auch die neue Auflage akzeptieren und sie selbst als Empfehlung eh umgesetzt hätten.

Mit freundlichen Grüssen

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten ASP



Peter Schulthess
Vorstandsmitglied ASP

Teil C

Fremdevaluationsbericht vom 08.06.2018



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort	2
1 Das Verfahren	1
1.1 Die Expertenkommission	1
1.2 Der Zeitplan	2
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite	3
2 Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie	3
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	5
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	5
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	5
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	10
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	15
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	25
Prüfbereich 5 – Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner	28
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	32
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	34
3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral , Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie	37
4 Stellungnahme	38
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ASP	38
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme ASP	38
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	39
6 Anhänge	40

1 Das Verfahren

Am 27.03.2017 hat die verantwortliche Organisation, die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht.

Die ASP als verantwortliche Organisation strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an.

Die ASP nimmt im Weiterbildungsgang die Rolle der verantwortlichen Organisation gemäss Art. 13 PsyG wahr. Sie ist als verantwortliche Organisation gemäss Art. 44 PsyG zuständig für die Erlassung von Verfügungen über a) die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, b) Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen, c) das Bestehen von Prüfungen und d) die Erteilung von Weiterbildungstiteln.

Die Weiterbildung „Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte⁶ Gesprächs- und Körperpsychotherapie“ wird in Kooperation mit dem Ausbildungsinstitut GFK angeboten. Die Abkürzung des Ausbildungsinstituts steht dabei für **G**esprächspsychotherapie (klientenzentrierte/personenzentrierte) Psychotherapie und Beratung nach Carl R. Rogers, **F**ocusing nach Eugene T. Gendlin und **K**lientenzentrierte Körperpsychotherapie.

Im Konzept „ASP Integral“ gehen bislang autonome Psychotherapieweiterbildungsinstitutionen auf der Basis eines gemeinsamen Psychotherapie-Verständnisses eine methodenübergreifende Kooperation mit der ASP als gleichberechtigte Partner ein. Sie integrieren ihre Curricula als sogenannte „Vertiefungsrichtung“ in ein erweitertes Curriculum, das gemeinsam gestaltet und organisiert wird. Derzeit sind acht Partnerinstitutionen (PI) am Konzept „ASP Integral“ beteiligt. Basis der Zusammenarbeit zwischen PI und ASP ist der „Vertrag betreffend Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ASP Integral“ mit Zusatzklausel. Die ASP nimmt im Weiterbildungsgang demnach die Rolle der verantwortlichen Organisation gemäss Art. 13 PsyG wahr und ist weiter verantwortlich für das Angebot von generischen Modulen (allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie) im Weiterbildungsgang.

Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 13.04.2017 hat das BAG die ASP über die positive formale Prüfung informiert und der ASP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für das Akkreditierungsverfahren der „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie“ fand am 07.06.2017 in Zürich statt. Die AHPGS stellte in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist potentieller Expertinnen und Experten zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 19 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit der ASP erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 16.06.2017 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und der ASP am 08.08.2017 schriftlich kommuniziert.

⁶ Die Adjektive „klientenzentriert“ und „personenzentriert“ werden in diesem Bericht vor den Begriffen „Ansatz“, „Psychotherapie“ und „Gesprächs- und Körperpsychotherapie“ gross geschrieben, an allen anderen Stellen mit kleinem Anfangsbuchstaben.

Die Expertenkommission setzte sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Frau lic. phil. Susanna Stauber, Praxis für Psychotherapie, Beratung und Supervision Bern,
- Herr Dr. Gerhard Stumm, Psychotherapeut, klinischer Psychologe/Gesundheitspsychologe, Praxis für Psychotherapie, Wien,
- Frau Prof. Dr. Agnes von Wyl, Leitung Fachgruppe Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

1.2 Der Zeitplan

27.03.2017	Gesuch ASP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
13.04.2017	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
07.06.2017	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
16.06.2017	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
02./03.10.17	Vor-Ort-Visite
20.11.2017	Vorläufiger Expertenbericht
07.12.2017	Stellungnahme ASP
20.12.2017	Definitiver Expertenbericht
08.06.2018	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
06.08.2018	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die ASP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus elf Personen zusammensetzte; davon zwei Delegierte der Partnerinstitute. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren zusätzliche Unterlagen bei der ASP angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen:

- Aufstellung Vortragstätigkeiten mehrerer Lehrbeauftragten im GFK,
- Liste „mögliche zukünftige Lehrbeauftragte“ (AusbildnerInnen),
- Literaturliste für Studierende 2016,
- Hinweis auf verwendete Fachliteratur im Studiengang, als Kontrapunkt zur eingereichten Literaturliste (A.24), welche eher auf die wissenschaftliche Fundierung ausgerichtet ist,
- Weitere Fachartikel mit Bezug zum GFK Institut,
- Zu Indikation und Kontraindikation körpertherapeutischer Interventionen im GFK,
- Zur Bedeutung des Personenzentrierten Ansatzes im GFK,
- Liste Vortragstätigkeiten einiger Dozierenden des GFK.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 02.10.-03.10.2017 (1,5 Tage) in angemieteten Räumlichkeiten des Ausbildungsinstituts GFK in Zürich, Konradstrasse 54 statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des Ausbildungsinstituts GFK und der ASP bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden als zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ablauf des Fallkolloquiums,
- Literaturlisten zu Seminaren,
- Skripte zu einzelnen Kursen,
- Fallberichte,
- Reglement Verantwortliche Organisation, in Kraftsetzung 02.10.2017,
- Broschüre „Weiterbildung in Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral“,
- Terminplanung Generische Fächer 2018 – 2019,
- Beschreibung Tagungshaus „Humboldt Haus, Achberg“.

2 Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie

Die Weiterbildung „Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie“ wird vom Ausbildungsinstitut GFK und der ASP gemeinsam angeboten und durchgeführt. Das Ausbildungsinstitut GFK bietet im Weiterbildungsgang die methodenspezifischen Module an und organisiert den Weiterbildungsbetrieb. Die ASP ist für das Angebot von allgemeinen – sogenannten generischen – psychotherapeutischen Inhalten verantwortlich und nimmt die Rolle als verantwortliche Organisation im Weiterbildungsgang wahr.

Der Weiterbildungsgang dauert in der Regel viereinhalb bis fünf Jahre und gliedert sich in drei Phasen (Basis, Vertiefung und Zertifizierung).

Die Basisphase dauert in der Regel drei Jahre und findet weitgehend in einer konstanten Ausbildungsgruppe statt. Die Seminare werden dabei in mehrtägigen Blockveranstaltungen angeboten. Jährlich finden vier dreitägige und eine fünftägige Blockveranstaltung statt.

Die Vertiefungsphase dauert in der Regel ca. 1,5 Jahre und dient der Vertiefung der klinischen Differenzierung und der Integration der behandelten Lehrinhalte, Supervision und Selbsterfahrung. Die Zertifizierungsphase beinhaltet den Nachweis aller geforderten Bestandteile nach PsyG und das Erstellen einer schriftlichen Prozessanalyse (Zertifikatsarbeit) inklusive Abschlusskolloquium in der Supervisionsgruppe.

Das Ausbildungsinstitut GFK mit Sitz in Zürich wurde im Jahr 1989 gegründet. Seit dieser Zeit werden Lehrgänge für angehende Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten angeboten. Weiter führt das Ausbildungsinstitut Weiterbildungen für Personen durch, die in psychosozialen Berufsfeldern arbeiten. Juristischer Träger ist der Verein „Ausbildungsinstitut GFK“, der 2006



gegründet wurde. Der Verein verfügt über einen teilzeitlichen Geschäftsführer. Die drei Buchstaben des Institutsnamens stehen für **G**esprächspsychotherapie (Synonym für Klientenzentrierte oder Personzentrierte Psychotherapie) nach Carl R. Rogers, **F**ocusing und **e**xperienzielle Psychotherapie nach Eugene T. Gendlin und Klientenzentrierte **K**örperpsychotherapie.

Das Institut verortet sich inhaltlich, weltanschaulich und bezüglich sozialer Einstellungen in der Tradition der Humanistischen Psychologie.

Das Ausbildungsinstitut GFK bietet etwa alle zwei Jahre einen neuen Weiterbildungsgang mit durchschnittlich sieben bis zwölf Personen an. Im aktuellen Weiterbildungsgang gemäss Konzept ASP Integral befinden sich derzeit 14 Weiterzubildende. Sieben Weiterzubildende befinden sich in der Phase der Zertifizierung.

Der Lehrkörper umfasst 14 Mitglieder, welche sich regelmässig treffen und austauschen. Weitere zehn Dozierende lehren nur einzelne Kurstage ihres Spezialgebietes.

Die Psychotherapieweiterbildung des GFK ist seit 2014 provisorisch gemäss PsyG vom Bundesamt für Gesundheit BAG anerkannt.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Die ASP präsentiert im Selbstevaluationsbericht ein eigenes Leitbild, welches auch auf der Homepage der ASP einsehbar ist. Das Leitbild dient der ASP als Leitlinie für die Wahrnehmung ihrer Funktion als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG in Akkreditierungsverfahren des Bundes.

Zu den Zielen der ASP gehören unter anderem das Engagement für qualifizierte psychotherapeutische Leistungen als Grundbestandteil des Gesundheitswesens und die Sicherstellung der psychotherapeutischen Grundversorgung in der Schweiz.

Im Leitbild werden zudem die Philosophie des Weiterbildungskonzeptes „ASP Integral“ und die Schwerpunkte des Konzeptes dargelegt. Diese umfassen:

- „die Integralität der Psychotherapieweiterbildung, das heisst, Theorie, Selbsterfahrung und supervidierte klinische Praxis müssen aufeinander bezogen sein und ein methodisch kohärentes Ganzes bilden,
- die Fortsetzung bewährter Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung, der Ethik und der Wissenschaftlichkeit in einer wertschätzenden Kultur des Austausches und der Zusammenarbeit,
- die Bewahrung einer Methodenvielfalt in der Weiterbildung und der Praxis psychotherapeutischer Versorgung in der Schweiz“.

Mit dieser Schwerpunktsetzung sollen weitere Kooperationen im Feld der Psychotherapieweiterbildung gefördert sowie wissenschaftlich geprüfte methodische Identitäten und Diversitäten entlang des Mainstreams von Tiefenpsychologie, Humanistischer Psychologie, Körperpsychotherapie und Integrativen Verfahren bewahrt und gestärkt werden.

Das Leitbild des GFK benennt die Verankerung des Instituts in der Humanistischen Psychologie. Ein wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses des GFK ist der Wille nach anhaltendem Lernen und selbstkritischem Hinterfragen der Arbeit.

Als Zielsetzung des GFK wird formuliert, zugelassenen Personen die Möglichkeit zu bieten, verantwortungsvoll, kompetent und engagiert ihren Beruf als Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten zu erlernen. Hierzu werden die Weiterzubildenden in neuen Beziehungskompetenzen geschult. Weiter werden für die Begleitung von Veränderungsprozessen wirksame Interventionen auf dem Hintergrund einer konsistenten Theorie im Weiterbildungsgang vermittelt. Dabei sind Dialogfähigkeit und soziales Engagement wichtige Elemente der Weiterbildung.

Die Expertenkommission hält fest, dass das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation ASP gemäss PsyG in einem Leitbild formuliert und publiziert sind. Das Leitbild formuliert nachvollziehbar übergreifende Prinzipien und Ziele der ASP, die nicht spezifisch auf den vorliegenden Weiterbildungsgang des GFK ausgerichtet sind.

Die Expertenkommission würdigt das vorliegende Leitbild des GFK. Das Selbstverständnis, die

Grundprinzipien und Ziele der durchführenden Institution des Weiterbildungsgangs sind darin dargelegt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsengang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Das Konzept „ASP Integral“ setzt bezüglich Psychotherapieverständnis und Weiterbildungspolitik die bereits unter Standard 1.1.a dargelegten Schwerpunkte (1. Integralität der Weiterbildung, 2. Qualitätssicherung und -entwicklung in der Weiterbildung sowie Ethik und Wissenschaftlichkeit in einer wertschätzenden Kultur der Zusammenarbeit, 3. Bewahrung einer Methodenvielfalt).

Das vorliegende Leitbild des GFK verdeutlicht die Verortung des Instituts in der Tradition der Humanistischen Psychologie und trifft nach Einschätzung der Expertenkommission Aussagen zum Auftrag und zur Arbeitsweise am Institut. Vermisst werden im Leitbild hingegen die Darlegung der konkreten Schwerpunktsetzungen im Weiterbildungsengang und sowie deren Begründung.

Im Selbstevaluationsbericht wird dargelegt, dass als inhaltlicher Schwerpunkt in den methodenspezifischen Modulen die „klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Carl R. Rogers zentral ist. (...) Weiter wird Focusing bzw. experienzielle Psychotherapie nach Eugene T. Gendlin im Weiterbildungsengang vermittelt. (...) Als drittes Element wird aktiv der Körper in das therapeutische Geschehen einbezogen“.

Die Expertinnen und der Experte beschäftigten sich in den Diskussionen vor Ort intensiv mit der Frage, inwieweit im Weiterbildungsengang eine konsistente Theorie bez. Methode vermittelt wird. Aussagen im Selbstevaluationsbericht wie „die Verwurzelung in drei unterschiedlichen Therapiemethoden“ oder „das Erlernen der drei Grundmethoden und den Modellen“ bewirkten zusätzliche Nachfragen.

Aufgrund der geführten Gespräche mit den Verantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Visite halten die Expertinnen und der Experte fest, dass der Personzentrierte Ansatz die Basis der Weiterbildung darstellt. Dies erachtet die Expertenkommission als wesentlich. Weiter zeichnet sich die Weiterbildung durch ihren integrativen und innovativen Anspruch aus. Die Einbeziehung von Focusing (bei Gendlin eigentlich Focusing-orientierte Psychotherapie) als eine Weiterentwicklung des Personzentrierten Ansatzes als auch die Körperorientierung stellen gut begründbare (Alleinstellungs-)Merkmale der Weiterbildung dar. Dies lässt sich mit einem pluralistischen Verständnis von Klienten-/Personenzentrierter Psychotherapie durchaus vereinbaren, umso mehr, als diese eine umfassende Theoriebildung aufweist, die über die oft (auch im vorliegenden Weiterbildungsengang zentral) erwähnten Grundhaltungen (missverständlich auch Basisvariablen genannt) weit hinausgeht.

Die Expertenkommission ist der Auffassung, dass die genannten paradigmatischen Grundlagen als Schwerpunkte der Weiterbildung in einem Leitbild herausgearbeitet und veröffentlicht werden müssen.

Es wird weiter festgehalten, dass sich diese paradigmatische Ausrichtung konzeptionell und inhaltlich stärker im Weiterbildungsengang abbilden muss. Nach Einschätzung der Expertenkommission ist von einer Weiterbildung mit dem Titel „Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie“ zu erwarten, dass nicht nur in erster Linie auf die therapeutischen Grundhaltungen bzw. (Beziehungs-)Bedingungen als Fundament eingegangen wird, sondern die im Klientenzentrierten Ansatz systematisch ausgearbeiteten Konzeptionen sich im Curriculum wiederfinden. Das scheint in den Weiterbildungsmodulen noch nicht hinreichend der Fall zu sein.

Hierzu werden in den folgenden Bewertungen der Qualitätsstandards noch Ausführungen der Expertinnen und des Experten folgen.

Weiter wird festgehalten, dass die Bezeichnung des Weiterbildungsgangs historisch bedingt ist und den aktuellen Fachdiskurs nicht hinreichend widerspiegelt. „Gesprächspsychotherapie“ ist im Fachdiskurs nach Einschätzung der Expertenkommission ein (mittlerweile antiquiertes, s.u.) Synonym für „Klientenzentrierte“ oder „Person(en)zentrierte Psychotherapie“. Zuletzt ist im Fachdiskurs durchgehend eine Umstellung von klientenzentriert zu personenzentriert erfolgt.

Zudem erachtet die Expertenkommission „Klientenzentrierte Körperpsychotherapie“ als eine unzutreffende Beschreibung der Weiterbildungsinhalte, da es darin nicht darum geht, die Theoriebildung und Methoden der Körperpsychotherapie umfassend zu erlernen und anwenden zu können. Der Körper wird im Weiterbildungsgang eher als zusätzlicher therapeutischer Zugangsweg bzw. Ansatzpunkt und spezifischer Schwerpunkt bei gegebener Indikation betrachtet, was auf eine personenzentrierte Weise als grundlegender Philosophie genutzt wird. Die Expertenkommission erachtet daher eine Anpassung der Bezeichnung der Vertiefungsrichtung als dringend notwendig. Vorstellbar wäre eine Bezeichnung „Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Personenzentrierte Psychotherapie - experienziell und körperorientiert“. Die Entscheidung über die konkrete Bezeichnung des Weiterbildungsgangs obliegt jedoch den Verantwortlichen des ASP bzw. GFK.

Die Expertinnen und der Experte formulieren abschliessend die Auflage, die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang in einem eigenen Leitbild Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, mit der spezifischen Vertiefungsrichtung, darzustellen und zu veröffentlichen. Dabei ist die Bezeichnung der Weiterbildung anzupassen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang ist in einem Leitbild darzustellen und zu veröffentlichen. Dabei ist die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung anzupassen.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufgesetzes⁷ auf.*

Die Zielsetzungen der Weiterbildung nach Konzept „ASP Integral“ sind in der Broschüre der „Weiterbildung in Psychotherapie gemäss ASP Integral“ formuliert und publiziert. Die Weiterbildungsgänge nach „Konzept ASP Integral“ erweitern und vertiefen gemäss Forderungen des PsyG (Art. 5) die in der Hochschulausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Sozial- und Selbstkompetenz so, dass die Absolventinnen bzw. Absolventen im entsprechenden Fachgebiet der Psychologie – hier der Psychotherapie – eigenverantwortlich tätig werden können. Die Weiterbildung gemäss „Konzept ASP Integral“ berücksichtigt fach- und tätigkeitsspezifische Aspekte und basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Fachgebiet. Die formulierten Weiterbildungsziele nehmen die Weiterbildungsziele des PsyG auf.

Die einzelnen Lernziele der Module des Weiterbildungsgangs sind kompetenzorientiert beschrieben und auf die übergeordneten Zielsetzungen gemäss PsyG ausgerichtet. Der Weiterbildungsgang gliedert sich in a) generische und b) methodenspezifische Module.

Die generischen Module beinhalten allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der

⁷ Artikel 5 PsyG

Psychotherapie, das für eine verantwortungsvolle psychotherapeutische Tätigkeit Voraussetzung ist und richten sich nach Absatz 3.3.c der Qualitätsstandards zum PsyG. Sie haben zum Ziel, die Absolvierenden zu befähigen, sich mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext kritisch auseinanderzusetzen; ebenso bei der Beratung, Begleitung und Behandlung die Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens einzubeziehen und die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auch sollen wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken über die eigene Vertiefungsrichtung hinaus vermittelt werden. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurde die konkrete Terminplanung für die generischen Module 2018 - 2019 zur Verfügung gestellt.

Die methodenspezifischen Module umfassen Inhalte zu Meta-, Therapie- und Praxistheorie, welche für die jeweilige Psychotherapiemethode der gewählten Vertiefungsrichtung spezifisch sind, sowie Methodentraining im integralen Sinn, also Selbsterfahrung und Supervision.

Grundsätzlich bewerten die Expertinnen und der Experte die einzelnen Lernziele als ausformuliert und publiziert. Der Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele (generische und methodenspezifische) nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufgesetzes mehrheitlich auf. Wie in den Ausführungen zu Standard 1.1.b bereits ausgeführt, müssen sich die genannten konzeptionellen Paradigmen des Weiterbildungsgangs in den formulierten Lernzielen der Vertiefungsrichtung stärker niederschlagen. Nach Ansicht der Expertinnen und des Experten ist der Personzentrierte Ansatz mit seinen anthropologischen Grundlagen sowie persönlichkeits-, entwicklungs-, motivationstheoretischen, ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen stärker in den Lernzielen herauszuarbeiten und im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden und umzusetzen. Dabei sind die Focusing-orientierte Psychotherapie als eine Weiterentwicklung der Personzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung als starke methodische Gewichtung in die formulierten Lernziele einzuordnen. Die Expertenkommission formuliert eine entsprechende Auflage.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Der Personzentrierte Ansatz mit seinen anthropologischen Grundlagen sowie persönlichkeits-, entwicklungs-, motivationstheoretischen, ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen ist in den formulierten Lernzielen stärker herauszuarbeiten und im Curriculum des Weiterbildungsgangs dezidiert abzubilden und umzusetzen. Dabei ist die Focusing-orientierte Psychotherapie als eine Weiterentwicklung der Personzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung in die formulierten Lernziele präziser einzuordnen.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Die Lerninhalte werden in a) generischen und b) methodenspezifischen Modulen zusammengefasst. Die Zuständigkeit für erstere liegt bei der ASP; für letztere zeichnet sich das GfK verantwortlich. Die Lehrinhalte und Lehr- und Lernformen der generischen Module erachten die Expertinnen und der Experte als adäquat.

Bezüglich der Lerninhalte der methodenspezifischen Module verweist die Expertenkommission auf die bereits unter dem Standard 1.2.a formulierte Auflage, deren Umsetzung auch die Lerninhalte des Weiterbildungsgangs berührt.

Diskutiert wird innerhalb der Expertenkommission weiter die starke Betonung der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung (zumal einer radikal-konstruktivistischen) im Weiterbildungsgang als Metatheorie bzw. mit ihrem epistemologischen Hintergrund, und zwar in Hinblick darauf, dass Rogers und Gendlin mit ihren Ansätzen innerhalb des Humanistischen Paradigmas mit einem phänomenologischen Schwerpunkt zu verorten sind. Erkennbar wurde, dass im

Weiterbildungsgang primär eine Offenheit im Denken gelegt werden soll, die über das „Individuumzentrierte“ hinausgeht. Zugleich wird die Auffassung einer „Erste-Person-Wissenschaft“ betont.

Es wird zudem zur Kenntnis genommen, dass am GFK eigenständige theoretische Modelle entwickelt wurden, wie beispielsweise die Modelle der „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“, die in die Weiterbildung mit einfließen. Mit dem Modell der „Bindungsarten“ sollen die Weiterzubildenden befähigt werden, Beziehungsmuster zu erkennen und entwicklungspsychologische und bindungstheoretische Überlegungen in die Beziehungsgestaltung einfließen zu lassen. Mit dem Modell der „Charakterstrukturen“ wird musterhaftes, „strukturgebundenenes“ Erleben beschrieben. Das Modell ermöglicht einen Zugang zu unterschiedlichen „inneren Welten“ der Klientinnen und Klienten, die bei starker Ausprägung der Beschreibungen psychopathologischen Klassifikationen nahekommen.

In den Gesprächen vor Ort wird die Einordnung dieser Modelle und der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung der Expertenkommission folgendermassen deutlich. Es handelt sich primär um Werkzeuge und Hilfsmittel, die Beziehungsgestaltung zu optimieren. Die primäre therapeutische Arbeit folgt dem Personzentrierten Ansatz. Die Expertenkommission nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, erachtet es jedoch als notwendig, die im Weiterbildungsgang vorgenommene Betonung der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung und die genutzten Konzepte „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung „Personzentrierte Psychotherapie“ konzeptionell einzuordnen und die eingeschränkte Evidenzbasierung der Modelle „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ stärker im Weiterbildungsgang zu thematisieren.

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte erfolgt in den methoden-spezifischen Seminaren in der ersten Ausbildungsphase (Basis) weitgehend in einer konstanten Ausbildungsgruppe. Die Basisausbildung dauert drei Jahre. Die Kurstage, die von ein bis zwei Ausbilderinnen bzw. Ausbildern geleitet werden, werden als Blockseminare (pro Jahr vier dreitägige und ein fünftägiges Seminar) in einem externen Tagungshaus durchgeführt.

Die zweite Ausbildungsphase dauert etwa 1,5 Jahre und dient der Vertiefung, Differenzierung, und Integration der vermittelten Inhalte. In der dritten Ausbildungsphase findet der Zertifizierungsprozess statt. Die Weiterbildung wird dementsprechend in viereinhalb bis fünf Jahren abgeschlossen.

Die Lehrenden setzen im Sinn erwachsenenbildnerischer Methodik/Didaktik vielfältige, dem Inhalt entsprechende Lehr- und Lernformen ein, die einen von verschiedensten Seiten unterstützten Lernprozess ermöglichen: z.B. mediengestützte theoretische Exkurse, Diskussion, Literaturstudium, Studierendenreferate, Übungen, Videofeedback, Selbsterfahrungs- und Supervisionssequenzen.

Der Unterricht findet zumindest in der Basisausbildung in einer kontinuierlichen Gruppe statt. Die Weiterbildnerinnen bzw. Weiterbildner vermitteln dabei einen Theorieinhalt, leiten eine Selbsterfahrungssequenz an und supervidieren auch einzelne Prozesse. Im Sinne der integralen Weiterbildung wird somit nach Darlegung im Selbstevaluationsbericht nicht einfach theoretisches Wissen vermittelt, sondern dieses immer wieder auch in Beziehung gesetzt zur eigenen Person, zur eigenen Praxis und zum Erleben in der Gruppe.

Die Expertenkommission anerkennt, dass die Weiterbildung in der Basisausbildung eine enge Verknüpfung von Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung vorsieht. In den Gesprächen wird erkennbar, dass die Weiterzubildenden das lebendige und ganzheitliche Lernen in der Gruppe schätzen. Die Expertinnen und der Experte empfehlen jedoch darauf zu achten, dass die Wissensvermittlung in den Blockseminaren im Verhältnis zu Supervision und Selbst-

erfahrung einen exponierten Stellenwert einnimmt.

Gemäss Konzept „ASP Integral“ ist längerfristig angedacht, einen regelmässigen Austausch zu den Lerninhalten und -zielen sowie den Lehr-/Lernformen in Form von Qualitätszirkeln mit den Anbietern der anderen Vertiefungsrichtungen im Sinne von Qualitätssicherung und -verbesserung zu etablieren. Ebenso soll in den Treffen der Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten des Instituts GFK verstärkt auf die Weiterentwicklung der Inhalte und den Einbezug von erfahrenen Klinikerinnen und Klinikern gelegt werden. Die angedachten Massnahmen werden seitens der Expertinnen und Experten positiv unterstützt.

Abschliessend vertritt die Expertenkommission die Auffassung, dass die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs hin stärker geschärft werden müssen, wie bereits in der Auflage 2 unter Standard 1.2.a formuliert. Die im Weiterbildungsgang vorgenommene Betonung der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung und die eigenständig entwickelten Konzepte sind konzeptionell einzuordnen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Die im Weiterbildungsgang vorgenommene Betonung der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung und die genutzten Konzepte „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ sind im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung „Personenzentrierte Psychotherapie“ konzeptionell einzuordnen, d.h. auch ihre Anschlussfähigkeit an das Fundament des Personenzentrierten Ansatzes ist auszuweisen, und die eingeschränkte Evidenzbasierung der Modelle „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ stärker im Weiterbildungsgang zu thematisieren.

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt darauf zu achten, dass die Wissensvermittlung in den Blockseminaren im Verhältnis zu Supervision und Selbsterfahrung einen exponierten Stellenwert einnimmt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁸ geregelt und veröffentlicht.*

Als allgemeine Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ gelten die im PsyG festgehaltenen Bedingungen:

- Master-, Lizentiats- oder Diplomabschluss in Psychologie an einer vom Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 beitragsberechtigten oder nach dem Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 akkreditierten Schweizerischen Hochschule (Art. 2)
- Abschluss an einer ausländischen Hochschule, die von der Psychologieberufekommission als gleichwertig anerkannt wird (Art. 3)
- Ausreichende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie.

Im Weiteren müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber der Vertiefungsrichtung am GFK an einem Einführungsseminar teilnehmen. Dies bietet die Gelegenheit zu prüfen, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat Empathiefähigkeit mitbringt, ob sie oder er sich in das Gruppengeschehen einfügen kann sowie Bereitschaft zeigt, sich auf Prozesse einzulassen und klare Ansätze von Selbstreflexion aufweist.

⁸ Artikel 6 und 7 PsyG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem einheitlichen ASP-Anmeldebogen – inklusive spezifischen Zusatzblättern der gewählten Vertiefungsrichtung – bei der ASP oder der Partnerinstitution, deren Methode erlernt werden möchte.

Das Aufnahmeverfahren (Aufnahmeverfahren, Entscheid über Zulassung) ist in einem Leitfaden genau geregelt (ASP-LF Aufnahmeverfahren). Dieser regelt die rechtskräftige Aufnahme in den Weiterbildungsgang.

Die Zulassungsbedingungen sind sowohl auf der ASP Website (www.psychotherapie.ch) als auch auf der Internetseite des Instituts publiziert. Die ASP legt in ihrer Broschüre zum Weiterbildungsgang dar, dass die spezifischen Bedingungen der Partnerinstitutionen für die Zulassung zum Weiterbildungsgang verpflichtend sind.

Die Expertinnen und der Experte halten fest, dass die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz geregelt und veröffentlicht sind.

Weiter hält die Expertenkommission fest, dass Personen aus der Weiterbildung in Prozessbegleitung und Beratung mit anderen Vorbildungen nur im Einzelfall an den Seminaren des Weiterbildungsgangs teilnehmen (ein bis drei Personen). Die Expertenkommission folgt der Einschätzung des Instituts, dass Weiterzubildende mit einem anderen beruflichen Hintergrund (Pädagogik, Soziale Arbeit) einen Ausbildungsgang bereichern können, solange es sich um einzelne Personen handelt. Dementsprechend erachtet die Expertenkommission die Regelungen am Institut als adäquat.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Die Kosten für die generischen Module betragen max. CHF 3.000.- und werden von der ASP in Rechnung gestellt.

Sie sind auf der ASP-Website (www.psychotherapie.ch) und in der ASP-Broschüre „Generische Module“ publiziert.

Die Gesamtkosten der Weiterbildung belaufen sich auf etwa CHF 43.000.- bis 48.000.- (Stand Oktober 2016, ohne Literatur, Reisespesen Übernachtung und Essen). Detailliertere Angaben finden sich in der Broschüre „GFK-Rahmenbedingungen Weiterbildung Psychotherapie“ oder auf der Homepage des Instituts. Ein geringerer Betrag fällt bei maximaler Anerkennung bereits absolvierter Weiterbildungsteile an.

Vor Beginn des Studiengangs werden zwischen Studierenden und ASP Integral sowie Studierenden und GFK Studienvereinbarungen abgeschlossen, welche die Studienbedingungen und die Kosten regeln (ASP-Studienvereinbarung, GFK-Vertrag Basisausbildung).

Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist somit nach Einschätzung der Expertenkommission transparent ausgewiesen und auf der Homepage des Instituts und in der Broschüre „GFK-Rahmenbedingungen Weiterbildung Psychotherapie“ veröffentlicht.

Die Expertenkommission hält fest, dass für den Weiterbildungsgang auch geringere Kosten vorgesehen sind, die sich auf Anrechnungsmöglichkeiten begründen. Gemäss den „Rahmenbedingungen für die Weiterbildung“ ist eine Anerkennung bisher absolvierter Sitzungen in Selbsterfahrung oder Supervision im Einzelsetting (nach PsyG-Standard) von bis zu 30 % möglich. Die Expertenkommission verweist in diesem Zusammenhang auf den Wortlaut des korres-

pondierenden Standards, dass die genannten Bestandteile „während“ der Weiterbildung zu absolvieren sind. Entsprechende Hinweise werden unter dem Standard 3.2.b gegeben. Die Regelung in den Rahmenbedingungen ist dementsprechend anzupassen und die Kostenaufstellung zu korrigieren.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

- a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die ASP ist eine Berufsvereinigung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Schweiz und wurde 1979 in Basel gegründet. Ihr angeschlossen sind rund 850 zertifizierte Einzelmitglieder. Die ASP ist zudem vernetzt mit 22 psychotherapeutischen Ausbildungsinstitutionen sowie mit den Fach- und Regionalverbänden. Die Schweizer Charta für Psychotherapie ist ein Organ der ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten). Sie ist die Konferenz der Weiterbildungsinstitutionen und Fachverbände. Die ASP verfügt über eine Geschäftsstelle und wird vom Vorstand geführt.

Die ASP vertritt die politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und kantonaler Ebene. Die ASP sieht sich als Dienstleistungsverband, der die Mitglieder bei der Ausübung des Psychotherapieberufes unterstützt – sei dies mit spezifischen Versicherungsleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten oder als Anlaufstelle für rechtliche Fragen.

Wie bereits dargelegt, bietet das Ausbildungsinstitut GFK eine Vertiefungsrichtung, die sich dem methodenübergreifenden Konzept „ASP Integral“ angeschlossen hat. Die Weiterbildungsziele im Konzept „ASP Integral“, die strategische Einbettung sowie Steuerung, Leitung und Organisation des Weiterbildungsgangs sind in der Disposition „Konzept ASP Integral“ dargelegt. Im Charta-Text „Psychotherapie – Ansprüche, Herausforderungen und Voraussetzungen ihrer Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (in der Fassung von 2016) sind die entsprechenden Leitwerte und Grundsätze für die Gestaltung der Weiterbildungen in Psychotherapie definiert.

Die Rolle als verantwortliche Organisation wird auf operationaler Ebene durch die Kommission für Qualitätssicherung (KQS) der Schweizer Charta für Psychotherapie wahrgenommen.

Für das Konzept „ASP Integral“ ist zudem ein Steuerungsgremium etabliert, welches sich aus sechs bis acht Personen der Vertragspartner zusammensetzt. Das Gremium wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der ASP geleitet. Dem Gremium gehören neben den Leitungsverantwortlichen der Partnerinstitutionen zudem die Geschäftsführung der ASP, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Charta sowie der KQS an. Das Steuergremium trifft sich ungefähr alle zwei Monate, um anstehende Geschäfte zu besprechen. Zweimal jährlich (bei Bedarf öfter) finden Sitzungen, an denen verantwortliche Personen aus allen Vertiefungsrichtungen teilnehmen, statt. Aufbau und Struktur des Steuerungsgremiums sind in der Disposition der ASP dargelegt. Mittelfristig soll das Steuerungsgremium bestehen bleiben, sich jedoch unregelmässiger treffen. Zum Januar 2018 wird eine Koordinierungsstelle mit einer ausgebildeten Psychotherapeutin besetzt, welche die operativen Geschäfte leitet. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurde die Tätigkeitsbeschreibung mit Definition der Verantwortungsbereiche vorgelegt. Die Koordinationsstelle nimmt ein- bis zweimal jährlich an Leitungssitzungen der Weiterbildungsinstitutionen teil.

Zur Wahrnehmung der Rolle als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG hat die ASP im Rahmen der Vor-Ort-Visite ein „Reglement Verantwortliche Organisation“ vorgelegt. Es re-

gelt den Geltungsbereich sowie die entsprechenden Steuerungs- und Kontrollinstrumente, die die ASP zur Wahrnehmung ihrer Rolle als verantwortliche Organisation einsetzt. Das Reglement wurde am 02.10.2017 vom Vorstand der ASP in Kraft gesetzt.

Strukturell ist die ASP als verantwortliche Organisation im Weiterbildungsbetrieb zudem für die Organisation und Durchführung der generischen Module zuständig, während die PI (hier GFK) für die methodenspezifischen Module verantwortlich ist. Die Kooperation wird in der Broschüre „Weiterbildung in Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral“ transparent beschrieben, die im Rahmen der Vor-Ort-Visite ausgelegt wurde.

Juristischer Träger des Ausbildungsinstituts GFK ist der Verein „Ausbildungsinstitut GFK“, der 2006 gegründet wurde. Das vorgelegte Organigramm des GFK zeigt die verschiedenen Organe; deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den Statuten sowie in der Geschäftsordnung ausführlich beschrieben. Die Institutsleitung (IL) besteht aus vier bis sechs Personen (Ausbildungsverantwortliche, Geschäftsleitung sowie Fachpersonen aus den Bereichen Organisationsentwicklung, Pädagogik und Psychotherapie). Die Institutsleitung wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Das GFK verfügt über einen operativen Geschäftsführer.

Das Qualitätskonzept des GFK beschreibt sowohl die durchzuführenden Prozesse als auch das Festhalten der Ergebnisse und orientiert sich am Rahmenkonzept der Charta für Psychotherapie und den Vorgaben des PsyG.

Inhalte und Organisation der Vertiefungsrichtung GFK sind im Konzeptheft „Angebote Ausbildungsinstitut GFK“ dargestellt. Gleichzeitig werden regelmässig Informationsveranstaltungen für Interessierte durchgeführt.

Die Expertenkommission vertritt die Einschätzung, dass die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar sind.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner⁹ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt¹⁰.*

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der generischen Module sind zuständig für die Vermittlung von methodenübergreifenden Inhalten zu Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie. Sie überprüfen die erworbenen Kenntnisse anschliessend oder integriert in ihren Kursen, haben also lehrende und qualifizierende Funktion. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der ASP sind nicht in weiteren Funktionen mit der Durchführung des Weiterbildungsgangs betraut.

Die methodenspezifischen Module am GFK sind unterteilt in eine Basisweiterbildung und eine Vertiefungsphase. Eine Studiengangsleitung begleitet die Studierenden über die gesamte Weiterbildungszeit hinweg und ist neben dem Führen von Weiterbildungskursen auch Ansprechperson für diverse Anliegen. Darin wird sie vom Geschäftsführer unterstützt. Sie ist zudem verantwortlich für die Koordination der Weiterbildungsinhalte mit andern Dozierenden, ebenso für das Dokumentieren von Rückmeldungen zum Verlauf der nicht von ihr selber gehaltenen Kurse.

Für die Beurteilung der einzelnen Leistungsnachweise in den Kursen sind die jeweiligen Dozierenden zuständig. Zur Qualifizierung (Abschlussarbeit Basisweiterbildung, Zertifizierungsarbeit

⁹ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

¹⁰ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

und Abschlussprüfung) werden unabhängige Betreuende und Beisitzende aus dem Kreise der Lehrbeauftragten und der Institutsleitung zugezogen.

Alle Studiengangsleitenden sind bei ihrer Arbeit als Vermittelnde von Inhalten und Methoden und als Begleitende von Selbsterfahrungsprozessen, im Vertiefungslehrgang auch als Supervisierende tätig.

Ausserhalb der Weiterbildungsgruppe absolvieren die Teilnehmenden eine Lehrtherapie bei einer oder einer/m vom Institut GFK anerkannten und wenn möglich nicht in den Weiterbildungskursen tätigen Lehrtherapeutin bzw. Lehrtherapeuten.

Ebenso wird darauf geachtet, dass die Supervision ausserhalb der Weiterbildungsgruppen bei einer Person absolviert wird, die nicht in den Weiterbildungskursen tätig ist.

Die enge Verschränkung von Weiterbildungsinhalten, Selbsterfahrung und Supervision in den einzelnen Kursen ist gewährleistet, alle relevanten Themen werden angesprochen. Bei der Bewertung von einzelnen Kursen können Lehrtherapeutinnen oder Lehrtherapeuten qualifizierende Funktionen übernehmen; aber die Schlussprüfung wird konsequent von einer neutralen Person abgenommen.

Die Expertenkommission kommt abschliessend zur Auffassung, dass die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner innerhalb des Weiterbildungsgangs definiert und angemessen getrennt sind. Sie empfiehlt jedoch, eine genauere Beschreibung von sinnvollen Rollentrennungen zu erstellen und diese wo möglich umzusetzen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt eine genauere Beschreibung von sinnvollen Rollentrennungen zu erstellen und diese wo möglich umzusetzen.

Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Für die finanzielle, personelle und technische Ausstattung der generischen Module ist die ASP zuständig. Sie hat geeignete Seminarräume mit der entsprechenden Infrastruktur gemietet, an denen die Kurse jeweils an Wochenenden stattfinden können.

Bezogen auf die Ausstattung am GFK wird festgehalten, dass insgesamt 20 Personen bereitstehen, Aufgaben im Institut und der Weiterbildung zu übernehmen. Davon sind 14 Personen berechtigt, Selbsterfahrung zu begleiten, einzelne Theorieteile oder ganze Blöcke zu unterrichten und zwölf Personen stehen für Supervision zur Verfügung. Die Personen sind in der Liste „Lehrbeauftragte Psychotherapie“ aufgeführt. Alle Lehrbeauftragten mit regelmässigen Einsätzen haben einen Rahmenvertrag mit dem Ausbildungsinstitut GFK unterzeichnet. Ausserdem stehen mehrere Lehrbeauftragte aus Deutschland zur Verfügung, die einspringen können und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Zur personellen Nachfolgeregelung, insbesondere auch der Institutsleitung, hat das GFK einen mehrjährigen Prozess eingeleitet. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurde eine Liste potentieller zukünftiger Weiterbildnerinnen und Weiterbilder vorgelegt. Diese umfasst mehrheitlich ehemalige Absolvierende. Die Rekrutierung ehemaliger Absolvierender erscheint der Expertenkommission dabei nachvollziehbar, da diese den Ansatz des GFK mittragen sowie das notwendige hohe Engagement für das Institut mitbringen. Gleichwohl gibt die Expertenkommission den Hinweis, auf eine ausgewogene Mischung in der Zusammensetzung der Institutsleitung und der

Dozierenden zu achten, damit möglichst ein fachlich breiter Input in das Institut und die Weiterbildung einfließen kann. Dementsprechend sollten auch Gastdozierende in die Weiterbildung eingebunden werden.

Nach Einschätzung der Expertenkommission verfügt das Ausbildungsinstitut GFK über eine genügende Ausstattung in finanzieller und technischer Hinsicht, um die in ihrer Zuständigkeit liegenden Weiterbildungsteile ziel- und qualitätsgerecht durchführen zu können. Personell ist der alle zwei Jahre angebotene Weiterbildungsgang mit einer überschaubaren Anzahl an Weiterzubildenden leistbar.

Das „Reglement Verantwortliche Organisation“ legt eine Informationspflicht der Partnerinstitute zu diesem Standard gegenüber der ASP fest, die über die Koordinatorin der ASP sichergestellt wird.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildner konsequent weiter zu verfolgen. Dabei sollte auf eine ausgewogene Mischung von ehemaligen Absolvierenden und Gastdozierenden geachtet werden.

- b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹¹*

Für die technische Infrastruktur der generischen Module zeichnet sich die ASP verantwortlich. Hierfür werden geeignete Räumlichkeiten angemietet, die über eine entsprechende Infrastruktur verfügen.

Ein grosser Teil der Veranstaltungen der Vertiefungsrichtung GFK findet in einem Seminarhaus (www.Humboldt-haus.de) statt, welches über die notwendige technische Ausstattung für einen Weiterbildungsbetrieb verfügt. Im Humboldthaus stehen ein grosser Seminarraum mit 110 qm, ein kleiner Seminarraum mit 35 qm und ein Arbeitsraum mit 30 qm sowie diverses Equipment zur Verfügung.

Für einzelne Kurse, Kleingruppensupervision und Standorte ist das Ausbildungsinstitut GFK in einer Praxisgemeinschaft mit insgesamt drei Räumen eingemietet. Auch hier sind Flipchart, Wandtafel, Beamer und div. kreative Medien vorhanden. Ebenso steht eine Fachbibliothek zur Verfügung.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Vor der Bewertung des Standards verweist die Expertenkommission auf die bereits gegebenen Hinweise, die Profilierung im Weiterbildungsgang hinsichtlich einer deutlichen Schwerpunktsetzung auf die Personzentrierte Psychotherapie als übergeordnetem Leitmodell vorzunehmen. Sowohl die Einbeziehung von Focusing-orientierter Psychotherapie als einer Weiterentwicklung des Personzentrierten Ansatzes als auch die Körperorientierung lassen sich mit einem pluralistischen bzw. elementaren Verständnis von Personzentrierter Psychotherapie nach Einschät-

¹¹ z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

zung der Expertenkommission dabei gut vereinbaren. Unter dem Paradigma der experientiellen Psychotherapie können auch einzelne Modellbildungen am GFK eingeordnet werden (vgl. Standard 1.2). Die Hinweise der Expertinnen und des Experten müssen sich curricular im Weiterbildungsgang zukünftig stärker abbilden. Hierzu wurde bereits unter dem Standard 1.2.a eine entsprechende Auflage formuliert (Auflage 2). Dabei erachtet es die Expertenkommission als wesentlich, dass bei der Umsetzung der Auflage die Grundkonzepte der Personzentrierten Psychotherapie in umfassender Weise aufgegriffen werden und der Personzentrierte Ansatz als methodisches Fundament der Methode nicht nur auf die therapeutischen Grundhaltungen bzw. (Beziehungs-)Bedingungen reduziert wird.

Unter dieser Prämisse kann konstatiert werden, dass die Weiterbildung wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können vermittelt, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.

Die Wirksamkeit Personzentrierter und experientieller Psychotherapie ist in einer Reihe von Studien belegt worden. Die Expertenkommission verweist an dieser Stelle auf Cooper, Watson & Hölldampf (2010)¹² oder File, Hutterer, Keil, Korunka, & Macke-Bruck (2008)¹³, die einen Überblick über Studien zur Wirksamkeit der Personzentrierten und experientiellen Psychotherapie bieten, weiters für Focusing-orientierte Psychotherapie auf Hendricks (2000)¹⁴ oder Krycka & Ikemi (2016)¹⁵.

Mit Verweis auf diese Quellen sieht die Expertenkommission die empirische Absicherung der Methode des Weiterbildungsgangs als hinreichend belegt, wenn im Weiterbildungsgang die als notwendig erachtete Profilschärfung vorgenommen wird. Die Expertenkommission formuliert eine entsprechende Auflage.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Die Profilierung im Weiterbildungsgang hinsichtlich einer deutlichen Schwerpunktsetzung auf die Personzentrierte Psychotherapie ist vorzunehmen. Dabei sind die Hinweise der Expertinnen und des Experten zu Zielen und Inhalten der Weiterbildung konsequent umzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die Personzentrierte Psychotherapie als methodisches Fundament der Weiterbildung in ihrer ganzen Breite abgedeckt wird.

- b. *Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

¹² Cooper, M. Watson, J.C. & Hölldampf, D. (Eds.) (2010). *Person-Centered and Experiential Therapies Work. A review of the research on counselling, psychotherapy and related practices*. Ross-on-Wye: PCCS Books.

¹³ File, N., Hutterer, R., Keil, W.W., Korunka, C. & Macke-Bruck, B. (2008). Forschung in der Klienten- bzw. Personzentrierten und Experientiellen Psychotherapie 1991–2008. Ein narrativer Review. *Person*, 12(2), 5–32.

¹⁴ Hendricks, Marion N. (2000). Focusing-orientierte Psychotherapie. Ein Überblick über Theorie, Forschung und Praxis mit Beispielen aus therapeutischen Sitzungen. *Focusing Journal* spezial, Juli 2000.

¹⁵ Krycka K.C. & Ikemi A. (2016). Focusing-oriented - experiential psychotherapy: From research to practice. In: Cain D.J., Keenan K. & Rubin S. (Eds.), *Humanistic Psychotherapy: Handbook of Research and Practice*. 2nd ed. (pp. 251-282). Washington: APA.

Innerhalb der Schweizer Charta für Psychotherapie wird ein regelmässiger schulen- und methodenübergreifender Diskurs zum aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet Psychotherapie und zu den Inhalten der Weiterbildungen geführt. In themenspezifischen Arbeitsgruppen werden aktuelle psychotherapierrelevante Themen (z.B. Qualitätssicherung, Forschungsprojekte, Wissenschaftlichkeit, Ethik, gesellschaftspolitische Themen) erarbeitet und/oder in den ca. viermal pro Jahr stattfindenden Kolloquien kritisch reflektiert und diskutiert.

Als Charta-Mitglied ist das GFK verpflichtet, Delegierte an die entsprechenden Kolloquien (Wissenschaft, Qualitätssicherung und Ethik) zu entsenden. Ergebnisse dieser Prozesse sind u.a. die Deklaration zur Wissenschaftlichkeit und die inzwischen abgeschlossene „Praxisstudie Ambulante Psychotherapie Schweiz“ (PAPS). Die Resultate dieser Studie sind in verschiedenen Fachzeitschriften publiziert.

Die Diskussionskultur der Charta wird innerhalb des Institutes GFK fortgesetzt, v.a. innerhalb des Gremiums der Ausbilderinnen und Ausbilder. Dies gewährleistet nach Einschätzung des GFK eine rasche Anpassung der Lehrinhalte an neuere wissenschaftliche Entwicklungen. Ebenso wird die Liste der Pflichtliteratur laufend den neuen Gegebenheiten im Fachgebiet angepasst. Innerhalb der Weiterbildung kommen neuere Erkenntnisse einerseits in Literaturkolloquien zur Pflichtlektüre zur Sprache, andererseits bietet die Vertiefungsphase mit fortgeschrittenen Studierenden, welche bereits praktizieren müssen, Gelegenheit neue Erkenntnisse zu diskutieren.

Das GFK organisiert auch öffentliche Tagungen (z.B. zu Traumatherapie, zu Schmerzbehandlung, zum Dialog nach Bohm). Zudem war das GFK aktiv an der Organisation von Kolloquien und Gesprächs-Zyklen in Rahmen des EABP-Schweiz (European Association of Body-Psychotherapy) beteiligt.

Die Expertenkommission würdigt die Anstrengungen der ASP im Rahmen der Charta und des GFK, den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand in die Weiterbildung zu integrieren. Damit im Weiterbildungsgang auch umfassendes Wissen und Können vermittelt wird, erachten es die Expertinnen und der Experte als notwendig, dass auch neuere Weiterentwicklungen innerhalb des Personzentrierten Ansatzes und der fachliche Diskurs dazu in den Weiterbildungsgang kontinuierlich integriert werden. Hier sieht die Expertenkommission auch die ASP in der Pflicht, da sie als verantwortliche Organisation die letztendliche Verantwortung für den Weiterbildungsgang trägt. Positiv festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass in den generischen Modulen durch die ASP Aspekte der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis in den Weiterbildungsgang eingebracht werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, Weiterentwicklungen innerhalb des Personzentrierten Ansatzes kontinuierlich in den Weiterbildungsgang zu integrieren. Sie empfiehlt weiter, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sich dementsprechend institutionell national und international vernetzen und aktiv am Diskurs in Form von relevanten Fachtagungen und Publikationen teilnehmen.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Das Konzept „ASP Integral“ beruht auf dem Grundsatz, dass Psychotherapie-Weiterbildung integral aufgebaut sein muss: Wissen und Können, Selbsterfahrung, Supervision und klinische Praxis sind aufeinander bezogene Weiterbildungsteile, die alle auf die vertretene Therapieme-

thode ausgerichtet sind. Sie sind seit jeher als Grundpfeiler psychotherapeutischer Ausbildung im Charta-Text formuliert.

Im Weiterbildungsgang werden in den generischen Modulen methodenübergreifende Meta- und Therapietheorieinhalte vermittelt. In den methodenspezifischen Modulen der Vertiefungsrichtung umfasst der Bereich Wissen und Können alle inhaltlichen Dimensionen der Meta-, Therapie- und Praxistheorie sowie Methodentraining. Zudem sind Selbsterfahrung und Supervision integriert.

Alle Studierenden erfüllen die Klinische Praxis gemäss Vorgaben des PsyG.

Die Bereiche werden in den Tabellen der generischen und der methodenspezifischen Modulbeschreibungen auf einen Blick ersichtlich. In einem Leitfaden „Weiterbildung in Psychotherapie nach Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie GFK“ werden Struktur und Inhalte der Weiterbildung transparent dargestellt.

Die Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass die geforderten Bestandteile in die Weiterbildung integriert sind. Mit Blick auf den Bereich Wissen und Können verweist die Expertenkommission auf die Empfehlung unter dem Standard 1.2.b, einen angemessenen Anteil der Wissensvermittlung in der Seminargestaltung im Blick zu halten.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹⁶:

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis¹⁷: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁸.*

Die Weiterbildungsteile Wissen und Können sind im Weiterbildungsgang in generische Module und methodenspezifische Module unterteilt (eine Einheit entspricht 45 Minuten).

Wissen und Können generische Module: 145 Einheiten,

Wissen und Können methodenspezifische Module: 456 Einheiten, insgesamt Einheiten Wissen und Können 601 Einheiten,

Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mind. 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle,

¹⁶ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹⁷ vgl. auch 3.7.a.

¹⁸ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Supervision: 150 Einheiten; davon 100 Einheiten Gruppenselbsterfahrung integriert im Weiterbildungsgang,

Selbsterfahrung: 150 Einheiten, davon 100 Einheiten Gruppenselbsterfahrung integriert im Weiterbildungsgang,

Klinische Praxis: mind. zwei Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mind. ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die im Standard definierten Weiterbildungsteile im genannten Umfang im Weiterbildungsgang vorgesehen sind. Für den Bereich Wissen und Können sind mehr Einheiten als die geforderte Minimalanforderung vorgesehen. Gleichwohl sieht das „Prüfungsreglement methodenspezifische Module, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie GFK“ eine Anwesenheit in den Theorieveranstaltungen von 85 % vor. In den vorliegenden Modulbeschreibungen ist wiederum eine Anwesenheit von 90 % definiert. Es ist daher zu klären, welche Angabe im Weiterbildungsgang verbindlich gilt. Dabei ist sicherzustellen, dass die geforderte Minimalgewichtung der Weiterbildungsteile eingehalten wird.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt eindeutig zu regeln, welche Anwesenheitspflicht im Weiterbildungsgang gilt. Dabei ist in allen Dokumenten sicherzustellen, dass alle Weiterzubildenden die im Qualitätsstandard festgelegten Weiterbildungsteile im Minimum des geforderten Umfangs besuchen.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Nach Einschätzung der Expertenkommission weist die Personzentrierte Psychotherapie ein systematisch ausgearbeitetes Modell psychischen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung von Störungen und der therapeutischen Praxis auf, die den Aussagen der Verantwortlichen des Weiterbildungsinstituts zufolge samt ihrer Weiterentwicklung in Form experientieller Ausrichtung die methodische Grundlage des vertretenen therapeutischen Verfahrens darstellt. Die Konzepte, auf denen das Modell beruht, sollten daher in den Weiterbildungsgang stärker integriert und inhaltlich differenzierter vermittelt werden, um die inhaltliche Konsistenz des Weiterbildungsangebots zu wahren. Hierzu hat die Expertenkommission im Bericht an unterschiedlicher Stelle bereits Auflagen formuliert [vgl. Standard 1.2 (Auflage 2 und 3) sowie 3.1 (Auflage 4)]. Zugleich ist Rechnung zu tragen, dass die selbst entwickelten und zusätzlich vermittelten Konzepte wie Charakterstrukturen, Bindungsstile, energetische Perspektive und zyklisches Denken als innovative Konstrukte in Hinblick auf einen konsistenten Zusammenhang mit den Grundkonzepten der empirisch abgesicherten Grundmethode personzentriert/experientieller Provenienz reflektiert werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

- b. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:*
- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
 - *Indikation und Therapieplanung*

- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Das GFK legt im Selbstevaluationsbericht ausführlich dar, in welchen Modulen das geforderte Anwendungswissen des Standards vermittelt wird. Dabei macht das GFK deutlich, welche Bereiche sehr gut abgedeckt sind (beispielsweise Exploration, therapeutisches Interview, Behandlungsstrategien und -techniken) und welche Wissensbestände im Curriculum zukünftig besser abgebildet werden sollten (Klärung des therapeutischen Auftrags, Evaluation des Therapieverlaufs).

Zum Weiterbildungsbestandteil Diagnostik und diagnostische Verfahren wird seitens des GFK erläutert, dass GFK-Diagnostik zum einen kontinuierlicher Bestandteil in der Vermittlung der verschiedenen Weiterbildungsinhalte (Beziehungsresonanz- und Muster; Charakterstrukturen, Bindungsarten, Energetische Perspektive) darstellt. Zudem werden im dritten Zyklus des Curriculums in zwei Diagnostikkursen anhand der DSM- und ICD-10-Manuale die häufigsten psychopathologischen Störungsbilder vermittelt und in die GFK-Theorie übersetzt. Dies ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Supervisionsseminare und der Einzelsupervision.

Zu Diagnostik-Verfahren wird weiter ausgeführt, dass die Handhabung des OPD (OPD-2) Bestandteil der Diagnostikverfahren ist. Dabei befindet sich die Integration des OPD in der Testphase.

Die Expertenkommission folgt grundsätzlich der Analyse des GFK, dass Anwendungswissen zu den genannten Bereichen ein Bestandteil der Weiterbildung darstellt. Sie unterstützt dabei die identifizierten Optimierungen seitens des GFK, die Klärung des therapeutischen Auftrags und die Evaluation des Therapieverlaufs dezidierter im Weiterbildungsang zu vermitteln.

Zudem sollte die diagnostische Konzeption des Personzentrierten Ansatzes deutlicher im Curriculum erkennbar sein. Die Expertenkommission ist der Auffassung, dass die Weiterzubildenden diagnostisch sowohl in Bezug auf die Konzeption des Personzentrierten Ansatzes als auch in der DSM- und ICD 10 Diagnostik versiert auszubilden sind. Massgeblich erscheint dabei der Expertenkommission, dass sowohl DSM und ICD als auch ggf. OPD mit einer personzentriert-experienziellen Perspektive reflektiert werden. Das gilt im Übrigen auch für das Modell der Charakterstrukturen, das zwar kein Klassifikationssystem von psychischen Störungen ist, aber doch eine diagnostische Leitlinie darstellt.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 5: Anwendungswissen zur Klärung des therapeutischen Auftrags und zur Evaluation des Therapieverlaufs sowie die diagnostischen Konzepte des Personzentrierten Ansatzes sowie die Kenntnis von DSM und ICD 10 sind dezidierter im Weiterbildungsang zu vermitteln und in das Curriculum zu integrieren.

c. *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen*

demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung

- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Die im Standard genannten Weiterbildungsinhalte werden in den generischen Modulen vermittelt und sind fester Bestandteil des Weiterbildungsgangs. Die generischen Module wurden von der ASP im Austausch mit Delegierten der Charta-Institute – und damit auch der PI des ASP Integral – entwickelt und umfassen alle oben genannten Inhalte.

Im Selbstevaluationsbericht werden die zugeordneten Module genannt. Eine detaillierte Beschreibung der ASP Module liegt vor.

Die Module der ASP stehen auch Absolvierenden anderer Psychotherapie-Weiterbildungen sowie bereits tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Fortbildung offen. Dadurch wird nach Einschätzung des Instituts ein fruchtbarer Begegnungsraum für fachlich-inhaltliche Diskurse und methodenübergreifende Vertiefung und Vernetzung ermöglicht.

Die Expertenkommission erachtet die geforderten festen Bestandteile im Weiterbildungsengang durch die generischen Module der ASP gut abgedeckt. Den Kontakt und den Austausch mit anderen Weiterzubildenden, aber auch den Dozierenden, erachten die Expertinnen und der Experte als besonderen Vorteil des Konzepts „ASP Integral“. Ein weiterer Vorteil wird durch die Anbindung an die Psychotherapieforschung und ihre Erkenntnisse in der Praxis gesehen. Die Expertinnen und Experten geben jedoch den Hinweis, dass Psychotherapieforschung nicht nur in separaten (einmaligen) Seminaren vermittelt werden sollte, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise in alle inhaltlichen Seminare Eingang finden, d.h. dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird.

Die Expertenkommission ist weiter der Auffassung, dass die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden auch in den methodenspezifischen Modulen eine noch stärkere Berücksichtigung finden könnte.

Die Expertenkommission hält abschliessend fest, dass der Weiterbildungsengang grundsätzlich auf die Arbeit mit Erwachsenen fokussiert.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, dass Psychotherapieforschung nicht nur in separaten (einmaligen) Seminaren vermittelt werden sollte, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise in alle inhaltlichen Seminare Eingang finden, d.h. dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird. Zudem sollte die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden auch in den methodenspezifischen Modulen noch stärker berücksichtigt werden.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen*

Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.

Die Vorgaben des PsyG bezüglich eigener psychotherapeutischer Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapie-Weiterbildung sind im Leitfaden der ASP zur Klinischen Praxis unter Punkt 1 detailliert beschrieben. Das Institut GFK ist zuständig für die operative Erfüllung dieses Standards.

Die Weiterzubildenden werden in den Rahmenbedingungen der Weiterbildung auf die gesetzlichen Vorgaben zur eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit hingewiesen.

Während ihrer eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit müssen sich die Studierenden in Supervision befinden. Von Seiten des GFK wird ein breites Spektrum an verschiedenen Supervisionsangeboten zur Verfügung gestellt.

Um für die Weiterzubildenden und die Studiengangsleitung den Überblick über die absolvierten Weiterbildungsteile inkl. Praktika und eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu halten, dokumentieren die Studierenden ihre absolvierten Weiterbildungsteile in einem Portfolio umfassend und besprechen dies regelmässig mit der Studiengangsleitung.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die ASP als verantwortliche Organisation am Ende der Weiterbildung nur die quantitative Anzahl der Fälle überprüft, jedoch keine inhaltliche Bewertung vornimmt, ob genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern gesammelt wurden. Dieses Vorgehen ist für die Expertinnen und den Experten bedingt nachvollziehbar, da die verantwortliche Organisation die Verantwortung für die Einhaltung der „Breite der verschiedenen Störungs- und Krankheitsbilder“ trägt. Wenn die inhaltliche Überprüfung an die Weiterbildungsanbieter delegiert wird, sehen die Expertinnen und der Experte einen Regelungsbedarf dahingehend, die „Breite“ der geforderten behandelten Störungs- und Krankheitsbilder zu operationalisieren. Hierbei sind aus Sicht der Expertenkommission konkrete Kriterien zu definieren, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen definieren als auch besonders versorgungsrelevante (hoch prävalente, mit hohem Leidensdruck u.a.) Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen, welche dabei mit abzudecken sind.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 6: Die ASP als verantwortliche Organisation hat Sorge dafür zu tragen und in Kooperation mit GFK sicherzustellen, dass das psychotherapeutische Praxisjahr in einer Einrichtung mit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag, in der ein breites Spektrum psychischer Störungen und Krankheiten psychotherapeutisch behandelt wird, erworben wird und der/die Weiterzubildende tatsächlich psychotherapeutisch tätig ist.

Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision ist ein elementarer Weiterbildungsbereich gemäss Konzept „ASP Integral“, der von den Vertiefungsrichtungen umgesetzt werden muss. In der Prüfungs- und Promotionsordnung Abs. 4 wird explizit auf die übergeordnete Aufgabe der Supervision im Kontext der Berufspraxis verwiesen. Das „Reglement Verantwortliche Organisation“ regelt die Bedingungen der Supervision, die notwendige Qualifikation der Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Überprüfung der durchgeführten Supervisionseinheiten am Ende der Weiterbildung durch die

ASP.

Für die Durchführung der Supervision sind die Partnerinstitutionen der ASP zuständig. In der Vertiefungsrichtung GFK wird Supervision folgendermassen integriert:

Die eigene psychotherapeutische Arbeit wird sowohl in den methodenspezifischen Modulen als auch in Gruppen- und Einzelsettings durch qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren begleitet. Hier geht es unter anderem um die Klärung des therapeutischen Auftrags und der Therapieplanung, um die Anwendung der am GFK vermittelten Therapiemethode und die Validierung der Effekte, um die Reflektion des Erlebens in der Interaktion, um das Entwickeln von Prozesssicherheit, um das Erstellen von Verbindungen zwischen Problemdefinition, Interaktionsgeschehen und verschiedenen Theorieperspektiven. Damit wird eine schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit unterstützt.

Supervision findet in den einzelnen Weiterbildungsseminaren statt, in Kleingruppen (bis 6 TN) und im Einzelsetting.

Die Expertenkommission sieht den Standard als erfüllt. Im „Reglement Verantwortliche Organisation“ operationalisiert die ASP die Erfüllung des Standards. Die GFK identifiziert im Selbstevaluationsbericht als Optimierungsmassnahme, die Ziele der Supervision als Information zu verschriftlichen. Die Expertenkommission unterstützt diese Massnahme, insbesondere auch vor dem Hintergrund der empfohlenen Profilschärfung im Weiterbildungsgang.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt die Ziele der Supervision zu verschriftlichen und den Supervisorinnen und Supervisoren zur Kenntnis zu bringen.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Wie es von der Charta schon seit jeher verpflichtend verlangt wurde, ist Selbsterfahrung im integralen Sinn mit den Methoden der gewählten Vertiefungsrichtung ein zentraler Pfeiler im Konzept „ASP Integral“. Zuständig für die Erfüllung dieses Standards sind die Partnerinstitutionen.

Ziele der Selbsterfahrung in der Vertiefungsrichtung GFK sind das kritische Reflektieren des eigenen Erlebens und Verhaltens, das Herstellen des Bezuges zu den gelernten Modellen und besprochenen Haltungen, die Weiterentwicklung der Persönlichkeit, insbesondere in Bezug auf eigene Verhaltensweisen, Einstellungen und Haltungen, Reflexion der eigenen Art der Beziehungsgestaltung und Erweiterung des Verhaltensrepertoires, der Empathiefähigkeit und der Kongruenz. Im Leitfaden für den Weiterbildungsgang sind die Ziele der Selbsterfahrung formuliert. Es ist weiter festgelegt, wie viele Stunden Selbsterfahrung bei einer GFK-Therapeutin bzw. einem GFK-Therapeuten absolviert werden müssen und welche Teile bei einer anderen Therapieform (bis zu 15 Einheiten).

Bestehen Zweifel an der Eignung von Studierenden, wird die Meinung aller beteiligten Weiterbildnerinnen bzw. Weiterbildner eingeholt und in der Institutsleitung über das weitere Vorgehen entschieden.

Die Expertenkommission diskutiert, inwieweit für eine entwicklungsorientierte Methode 50 Einheiten in Einzelselbsterfahrung ausreichend sind. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die erwartete Anzahl an Selbsterfahrungseinheiten aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben ist. Dennoch könnte sie sich eine höhere Anzahl von Einheiten vorstellen. Aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit ist die Ausweisung der Minimalanforderung im Weiterbildungsgang nachvollziehbar.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*¹⁹

Für alle Studierenden ist es Pflicht, während der Weiterbildung die vorgegebene Klinische Praxis mit psychotherapeutischem Auftrag zu erfüllen. Diese Anforderung ist im ASP Leitfadens zur Klinischen Praxis dokumentiert.

Zuständig für die Erfüllung dieses Standards sind die Partnerinstitutionen. Diese sind verpflichtet, die Studierenden bei der Stellensuche zu unterstützen. Soweit als möglich unterstützt auch die ASP als verantwortliche Organisation den Weiterbildungsgang mit ihrer Infrastruktur in der Schaffung von Stellen, an denen die Studierenden ihre Klinische Praxis erfüllen können. Perspektivisch denkt die ASP zudem über die Einrichtung eines eigenen Ambulatoriums nach.

Die Studierenden sind angehalten, Nachweise ihrer Praktika zu sammeln und diese in ihrem Portfolio abzulegen. An den Standortgesprächen werden die entsprechenden Erfahrungen thematisiert. Durch das Festhalten der klinischen Praxis im Portfolio und deren Besprechung mit der Studiengangsleitung wird nach Darlegung des Instituts sichergestellt, dass die Studierenden die notwendige breite klinische Praxis in geeigneten Einrichtungen erwerben.

Die ASP als verantwortliche Organisation ist für die Erfüllung des Standards formal zuständig. Die Expertenkommission verweist daher auf die bereits formulierte Auflage unter dem Standard 3.4, die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern zu operationalisieren.

Im Gespräch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern konnten die Expertinnen und der Experte eine Wertschätzung der Weiterbildung und der Weiterzubildenden wahrnehmen. Den Weiterzubildenden wird eine überzeugende therapeutische Haltung attestiert, die sich durch Wertschätzung und Offenheit auszeichnet. Die Weiterzubildenden weisen weiter Stärken im Einlassen auf die Spezifika der Patientinnen und Patienten auf, können aus dem Prozess heraus zwischen „Gesprächstherapie“ und z.B. Körperinterventionen wechseln und können die Beziehung unmittelbar ansprechen.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehen die Beziehungsqualitäten, Ausdruck der Philosophie des Personenzentrierten Ansatzes, als besonderen Vorzug in der Arbeit der Weiterzubildenden. Das Charakterstrukturmodell des GFK wird seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als eine hilfreiche Dimensions- und Spektrumserweiterung von Erlebnis- und Verhaltensweisen gesehen, das einen weiteren Verständnisrahmen für Patientinnen und Patienten bietet. Diese Einschätzung nimmt die Expertenkommission positiv zur Kenntnis.

¹⁹ vgl. 3.2.b

Der Standard wird abschliessend als teilweise erfüllt bewertet, da wie bereits Standard 3.4 (Auflage 6) formuliert, die Sicherstellung der notwendigen breiten Erfahrung durch die ASP als verantwortliche Organisation stärker zu verantworten ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage (6): Die ASP als verantwortliche Organisation hat Sorge dafür zu tragen und in Kooperation mit GFK sicherzustellen, dass das psychotherapeutische Praxisjahr in einer Einrichtung mit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag, in der ein breites Spektrum psychischer Störungen und Krankheiten psychotherapeutisch behandelt wird, erworben wird und der/die Weiterzubildende tatsächlich psychotherapeutisch tätig ist.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Für den Weiterbildungsgang gilt die übergeordnete Prüfungs- und Promotionsordnung, die im Rahmen des Konzepts „ASP Integral“ erarbeitet wurde. Sie zeigt in den Abschnitten „Zulassungsbedingungen“, „Studienfortschritt“, „Abschlussprozedere“, „Expertinnen und Experten“ sowie Bewertung auf, wie die im Standard geforderten Punkte sichergestellt werden.

Alle Leistungsnachweise orientieren sich an folgender Bewertungsskala: „bestanden – Wiederholung möglich – nicht bestanden“ respektive bei schriftlichen Arbeiten „angenommen – Nachbesserung möglich – nicht angenommen“.

Die Überprüfung des Studienfortschritts in den generischen Modulen wird durch die ASP geregelt.

Der Lernfortschritt wird in schriftlichen Prüfungen überprüft, die am Ende des Kurses vom jeweiligen Dozierenden durchgeführt werden. Die Studierenden werden schriftlich über das Resultat informiert.

Die Überprüfung des Studienfortschritts der methodenspezifischen Module in den Vertiefungsrichtungen wird autonom in den Vertiefungsrichtungen durch die Partnerinstitution geregelt. Die Bewertung erfolgt kriterienorientiert und ist nach Einschätzung des GFK transparent geregelt.

Zeitpunkt und Form der Leistungsnachweise sind detailliert in den Modul- und Kursbeschreibungen aufgeführt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Leistungsnachweise im Weiterbildungsgang aufgeführt:

Ein Prüfungsreglement am GFK definiert die verschiedenen Prüfungselemente, die gewährleisten sollen, dass der Stand und die Entwicklung der relevanten Kompetenzen erfasst und beurteilt werden können.

Regelmässig finden Standortgespräche mit dem Ziel der Selbsteinschätzung der Studierenden statt; zudem erhalten sie eine Rückmeldung zu ihren Kompetenzen durch die Studiengangsleitung.

Gegen Ende des zweiten Weiterbildungsjahres arbeiten die Studierenden mindestens zweimal fünf Stunden therapeutisch mit Probeklienten. Diese Sitzungen werden per Video aufgenommen und in der Supervision besprochen und beurteilt.

Regelmässige Feedbackrunden bei Beginn und Abschluss der einzelnen Kurse geben Auskunft darüber, was verstanden wurde und wo es noch offene Fragen gibt.

Die meisten Kurse werden mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Damit wird überprüft, inwieweit der behandelte Stoff verstanden worden ist und in die Praxis umgesetzt werden kann. Dies sind in der Regel schriftliche oder selbstreflexive Auseinandersetzungen mit den Themen der Kurse. Diese werden teilweise auch in regionalen Arbeitsgruppen bearbeitet. Da eine grosse Zahl der Kurse durch die gleichen zwei Personen geleitet wird und der Studiengang stark prozesshaft aufgebaut ist, ist die Entwicklung der Handlungs- und Sozialkompetenz der einzelnen Studierenden gut beobachtbar und wird auch regelmässig thematisiert. Bei Bedarf werden Auflagen formuliert (wie beispielsweise mehr Stunden an Supervision und Selbsterfahrung).

Gegen Ende der Basisweiterbildung verfassen die Weiterzubildenden eine schriftliche Arbeit.

Zu Beginn der Vertiefungsphase wird ein Fragekatalog verteilt, der Fragen zu allen relevanten Themen der Weiterbildung enthält. Dieser dient einerseits als Lernkontrolle, andererseits auch zur Unterstützung der Weiterzubildenden.

Die Studierenden führen ein Portfolio, in dem sie die Leistungsnachweise und die Feedbacks sammeln. Dieses wird von der Studiengangsleitung vor dem Standortgespräch eingesehen.

Nach Einschätzung der Expertenkommission wird der Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele. Bezogen auf die Prüfungsbelastung der Weiterzubildenden in den generischen Modulen empfiehlt die Expertenkommission, diese im Blick zu halten. Die Expertenkommission schliesst sich weiter der Analyse des GFK im Selbstevaluationsbericht an und empfiehlt, ein System zum schriftlichen Festhalten von Lernfortschritten auszuarbeiten.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt, die Prüfungsbelastung in den generischen Modulen im Blick zu behalten.

Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt, ein System zum schriftlichen Festhalten von Lernfortschritten auszuarbeiten.

- b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Die Abschlussprüfung oder -evaluierung findet gemäss Konzept ASP Integral in der jeweiligen Vertiefungsrichtung statt. In der Prüfungs- und Promotionsordnung werden Angaben zum Abschlussprozedere genannt (qualifizierende Abschlussarbeit). Die Rahmenbedingungen, die die Vergleichbarkeit der Abschlussarbeiten gewährleisten sollen, sind noch in Erarbeitung. Festgelegt ist hingegen die Zusammensetzung des Gremiums der Schlussprüfung. Eine Person ist seitens der ASP in die Schlussprüfung involviert.

Im Folgenden werden die spezifischen Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung, die Bedingungen der Abschlussarbeit und die Form der Abschlussprüfung in der Vertiefungsrichtung erläutert:

Elemente der Schlussprüfung im GFK sind einerseits eine summative Schlussprüfung nach Absolvieren aller Module, sowie das Verfassen einer Zertifikatsarbeit nach Abschluss aller vorgegebenen Weiterbildungselemente.

Für die Schlussprüfung existiert ein umfassendes Set von Fragen, welches auch den Studierenden zur Verfügung steht. Im Prüfungssetting werden mit Hilfe einiger exemplarisch von der Studiengangsleitung ausgewählten Fragen relevante Kompetenzen (im Besonderen Wissen und Können) überprüft.

Für die Zertifikatsarbeit existiert ein Leitfaden. Der Zertifizierungsprozess wird von einer geeigneten Person begleitet und mit einem Kolloquium abgeschlossen.

Die Expertenkommission stellt fest, dass ein passendes Prozedere für die Schlussprüfung am GFK besteht. Als wichtig erachtet wird dabei die Teilnahme der ASP am Kolloquium, die als verantwortliche Organisation ein vergleichbares Ausbildungsniveau unter den angeschlossenen Weiterbildungsgängen sichern muss. Im Reglement der verantwortlichen Organisation ist zu ergänzen, dass die ASP als verantwortliche Organisation bei der Schlussprüfung mit dabei ist.

In den zukünftig zweimal jährlich stattfindenden Treffen mit der Koordinatorin ASP Integral wird der Lernfortschritt der Weiterzubildenden, insbesondere bei Schwierigkeiten, besprochen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt im „Reglement Verantwortliche Organisation“ zu ergänzen, dass die ASP als verantwortliche Organisation an der Schlussprüfung anwesend ist.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die schriftlichen Prüfungen in den generischen Modulen werden vom betreffenden Dozierenden vorgenommen, der die Resultate an die Koordinatorin der ASP weiterleitet. Die Studierenden werden in Form einer Bescheinigung schriftlich über das Ergebnis ihrer Leistungsnachweise informiert.

In den methodenspezifischen Modulen erhalten die Weiterzubildenden auf Anfrage eine Bescheinigung der absolvierten Weiterbildungsleistungen und Weiterbildungsteile von der Geschäftsleitung.

Für die Transparenz zwischen ASP und der Partnerinstitution bezüglich der Teilnahme an den generischen respektive den methodenspezifischen Kursen und dem Stand der Leistungsnachweise wird ein Studienbuch zur Verfügung gestellt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Die Begleitung und Beratung der Weiterzubildenden erfolgt hauptsächlich durch das GFK Institut. Jeder Weiterbildungskurs wird durch eine Studienleitung begleitet, die für die Beratung und Begleitung hauptsächlich zuständig ist.

Weiter steht die Geschäftsleitung für eine Beratung und Begleitung zur Verfügung. Dies wird den Studierenden ebenfalls regelmässig mündlich mitgeteilt.

Die ASP als verantwortliche Organisation ist folgendermassen in die Begleitung und Beratung der Studierenden involviert:

Für Fragen und Themen, die die generischen Module und das Konzept ASP Integral allgemein betreffen, steht zukünftig die Koordinatorin der ASP zur Verfügung.

Die Expertinnen und der Experte sehen die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden als umfassend gegeben an.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und einer Arbeitsstelle durch die Studiengangsleitung und die Geschäftsleitung mit Adressen, Weiterleiten von Stelleninseraten oder Kontakten aus dem GFK Netzwerk unterstützt. Sehr hilfreich ist das jährlich stattfindende Treffen der Mitglieder des Berufsverbandes SGfK²⁰.

Die Bereitstellung von PG-Stellen für die Klinische Praxis ist nicht immer einfach. Die ASP als verantwortliche Organisation unterstützt die PI soweit möglich mit ihrer Infrastruktur und ihrem Knowhow bei der Stellensuche. Mittelfristig sollen Stellen auf der ASP-Website ausgeschrieben werden.

Längerfristig ist der Aufbau eines Ambulatoriums durch die ASP in Zürich angedacht, das auch PG-Plätze für Studierende der VR beinhalten würde.

Die Expertenkommission verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits unter Standard 3.7 gegebene Empfehlung, den Auf- und Ausbaus eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Das Steuerungsgremium der ASP ist für die Auswahl der Dozierenden für die generischen Module zuständig. Im „Reglement Verantwortliche Organisation“ ist festgelegt, dass eigenes wissenschaftliches Arbeiten als Voraussetzung für die Lehrtätigkeit und Supervision nachgewiesen werden muss.

Für die Auswahl und Einstellung der Dozierenden für die methodenspezifischen Module gelten am GFK folgende Richtlinien:

Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden von der Institutsleitung ernannt und von der Mitgliederversammlung des Trägervereins GFK bestätigt. Ein Leitfaden „Zur Akkreditierung von Lehrbeauftragten GFK“ beschreibt das Vorgehen und die Voraussetzungen. Im Leitfaden ist als Bedingung definiert, dass eine Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen in der Wissenschaft stattfinden soll. Für die Lehrtätigkeit wird ein Rahmenvertrag geschlossen.

Die Expertenkommission sieht die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

²⁰ Verband Schweizerische Gesellschaft für körper- und klientenzentrierte Theorie und Praxis

sowie die Prozesse für deren Auswahl sowohl auf Ebene der ASP als auch auf Ebene des GFK als hinreichend definiert an. Die Expertenkommission empfiehlt, im „Leitfaden zur Akkreditierung von Lehrbeauftragten GFK“ die Bedingungen für Weiterbildnerinnen und Weiterbildner noch enger am Sprachgebrauch des Standards zu definieren und einen GFK-Abschluss nicht als Bedingung für eine Lehrtätigkeit zu formulieren.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, im „Leitfaden zur Akkreditierung von Lehrbeauftragten GFK“ die Bedingungen für Weiterbildnerinnen und Weiterbildner noch enger am Sprachgebrauch des Standards zu definieren und einen GFK-Abschluss nicht als Bedingung für eine Lehrtätigkeit zu formulieren.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die ASP hat in ihrem „Reglement Verantwortliche Organisation“ die Auswahl und Qualifikationsanforderungen für Dozierende der generischen Module definiert. Diese verfügen über einen Hochschulabschluss und bringen langjährige Lehrerfahrung an Hochschulen mit. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurde die Terminplanung „Generische Fächer 2018 - 2019“ mit Nennung der Dozierenden vorgelegt. Die Auswahl der Dozierenden für die generischen Module obliegt der Studienleitung der ASP.

Die Dozierenden am GFK verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung. Viele haben Erfahrung als Unterrichtende, nicht wenige besitzen eine didaktische Weiterbildung.

Das GFK führt im Selbstevaluationsbericht aus, dass aus den Rückmeldungen der Studierenden hervorgeht, dass diese mit dem didaktischen Können der Dozierenden mehrheitlich zufrieden sind.

Die Dozierenden unterstützen sich gegenseitig bei der inhaltlichen und didaktischen Planung eines Kurses.

Die Expertenkommission bewertet den Standard als mehrheitlich erfüllt. Sie empfiehlt jedoch mit Blick auf die bereits gegebenen Empfehlungen, die personenzentriert-experienzielle Profilierung im Weiterbildungsengang zu schärfen, u.a. dadurch, dass sich die Dozierenden stärker an den wissenschaftlichen Diskurs der Fachcommunity anbinden. Insbesondere die „nachrückende Generation“ sollte in der Fachgesellschaft mit Artikeln und Kongressteilnahmen sichtbar werden. Hier sieht die Expertenkommission auch die ASP in der Pflicht, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass eine wissenschaftliche Anbindung in den kooperierenden Instituten gewährleistet ist. Als hilfreich erachtet die Expertenkommission dabei die Festlegung im „Reglement Verantwortliche Organisation“, dass eigenes wissenschaftliches Arbeiten als Voraussetzung für die Lehrtätigkeit und Supervision nachgewiesen werden muss.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, dass sich die Dozierenden stärker in den wissenschaftlichen Diskurs der Fachcommunity einbringen.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbst-erfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte²¹ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Qualifikation der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten ist im „Reglement Verantwortliche Organisation“ gemäss den Vorgaben des Standards definiert. Für die Auswahl und Ermächtigung der Supervisorinnen und Supervisoren bzw. der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und Selbsterfahrungs-therapeuten ist das GFK zuständig.

Die Supervisorinnen und Supervisoren bzw. der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und Selbsterfahrungs-therapeuten am GFK besitzen einen anerkannten Psychotherapietitel und arbeiten seit mindestens fünf Jahren als Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten.

Alle Supervisorinnen und Supervisoren haben vor vier Jahren einen GFK-internen Lehrgang absolviert. Neu dazukommende Supervisorinnen und Supervisoren werden zu Beginn ihrer Tätigkeit von einer erfahrenen Person begleitet.

Die Expertinnen und der Experte bewerten den Standard als erfüllt. Sie unterstützen das GFK in ihrer Selbstanalyse, zukünftig Informationsblätter und Arbeitsanweisungen zur Verfügung zu stellen, welche auch eine bessere unité de doctrine gewährleisten könnten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Die ASP verpflichtet allgemein ihre Mitglieder zu psychotherapie-relevanter Fortbildung. Die Anforderungen sind im „ASP Reglement Fortbildungspflicht“ genau definiert.

In ihrer Rolle als verantwortliche Organisation wird im „Reglement Verantwortliche Organisation“ die Fortbildungspflicht für Weiterbilderinnen und Weiterbildner im Weiterbildungsgang verbindlich geregelt. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird von der ASP jährlich überprüft.

Alle Weiterbildnerinnen bzw. Weiterbildner des GFK sind auch Mitglieder des Berufsverbandes SGfK. Dieser macht Vorgaben zu Art und Dauer der Weiterbildungen und überprüft regelmässig deren Einhaltung anhand der eingereichten Liste aller besuchten Fortbildungen. An einem Qualitätszirkel werden ausgewählte Lernprozesse in der Gruppe vorgestellt.

Zudem sieht das GFK regelmässige Treffen aller an der Weiterbildung Beteiligten im Weiterbildungsforum vor. Das Forum dient dem Informationsaustausch und der Qualitätsentwicklung.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt als einen wichtigen Bestandteil der Fortbildung die regelmässige Teilnahme an einschlägigen fachlichen Veranstaltungen, im Sinne der Anbindung an die fachliche Community.

²¹ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die für die Organisation der generischen Module zuständige Koordinatorin holt mit einem schriftlich auszufüllenden Evaluationsbogen bei den Studierenden Rückmeldungen zu den Modulen ein. Die Dozierenden werden in Bezug auf ihre fachlich-inhaltliche Kompetenz, ihr methodisch didaktisches Vorgehen und die Relevanz ihres Angebots evaluiert. Die Dozierenden werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Nach dem Kurs wird jeweils das Gespräch mit den Dozierenden gesucht und der Unterrichtsverlauf (inhaltlich, Atmosphäre, Mitarbeit der Studierenden) mündlich miteinander besprochen.

Im Sinn von Qualitätssicherung werden die Dozierenden zudem angehalten, von den Studierenden direkt mündlich und/oder schriftlich Individualfeedback einzuholen. Die ASP stellt dafür einen Beispiel-Individualfeedbackbogen zur Verfügung, der vom Dozierenden je nach Thematik seines Faches angepasst werden kann.

Für die Evaluierung der methodenspezifischen Module sind die PI zuständig.

Neben den regelmässigen individuellen Feedbacks, die die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bei den Studierenden nach jedem Kurs einholen, werden am Ende jeder Weiterbildungsphase Evaluationsbogen ausgeteilt, welche von der Institutsleitung eingesehen werden. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner erhalten anschliessend eine Rückmeldung über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Bei negativen Rückmeldungen wird das Gespräch mit der Weiterbildnerin bzw. dem Weiterbildner gesucht und eventuell notwendige Massnahmen werden in die Wege geleitet. Wiederholen sich die negativen Rückmeldungen, wird der Lehrauftrag ausgesetzt.

Die Supervisorinnen bzw. Supervisoren werden bislang nach Erkenntnissen der Expertenkommission nicht systematisch evaluiert. Die Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten werden derzeit nach Erkenntnissen der Expertenkommission ebenfalls nicht systematisch evaluiert, da es sich hierbei um einen sensiblen Bereich handelt.

Die Expertinnen und der Experte sehen es als gegeben an, dass die Dozierenden aus dem Bereich „Wissen und Können“ und Grossgruppensupervision und -selbsterfahrung regelmässig evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Eine Qualitätskultur am GFK ist wahrnehmbar. Nachvollziehbar ist zudem, dass bei der Kleinheit der einzelnen Kohorten die systematische Evaluierung der Supervisorinnen bzw. Supervisoren in Kleingruppen bislang nicht erfolgt ist. Diese gilt es nach Ansicht der Expertenkommission jedoch zu etablieren, insbesondere bei der Einzelsupervision, da diese Personen nicht eng an die Weiterbildung angebunden sind. Nachvollziehbar ist für die Expertenkommission teilweise, die Selbsterfahrung nicht zu evaluieren.

Die Expertinnen und der Experte empfehlen dem GFK gemeinsam mit der ASP zu prüfen, welche Möglichkeiten der Evaluation jenseits bisheriger Praxis zur Identifizierung von Verbesserungsmassnahmen hier infrage kommen. Sie motivieren den Weiterbildungsgang und die ASP, ggf. auch im Austausch mit den anderen Anbietern, hier angemessene Methoden bzw. Instrumente zu entwickeln, auch die Supervision und die Selbsterfahrung zu evaluieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 15: Die Expertenkommission empfiehlt, eine angemessene Methode bzw. ein Instrument zur Evaluierung der Supervision und der Selbsterfahrung zu entwickeln.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Das GFK hat auf der Grundlage des Charta-Rahmenkonzeptes vom Dezember 2013 ein eigenes Qualitätskonzept erarbeitet. Dieses wurde durch einen Mentor von Seiten der ASP anhand einer vorgegebenen Checkliste evaluiert. Die Rückmeldungen flossen wiederum in die Weiterentwicklung des Qualitätskonzeptes GFK (Q-Konzept GFK) ein. Das Q-Konzept GFK wurde 2015 vom Vorstand ASP gutgeheissen.

Zum Q-Konzept GFK gehört auch ein Massnahmenplan, welcher die nächsten Entwicklungsschritte, sowie die Planung der Umsetzung aufzeigt.

Die Koordinatorin der ASP nimmt ein- bis zweimal jährlich an Leitungssitzungen der Partnerorganisation teil. Hier werden Massnahmen der Qualitätssicherung besprochen. Zudem nimmt die Koordinatorin eine jährliche Überprüfung der Weiterbildungen vor.

Das „Reglement Verantwortliche Organisation“ definiert zudem Aspekte des Qualitätssicherungssystems.

Die Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass ein definiertes und transparentes System zur Qualitätssicherung besteht. Auf Ebene des GFK folgt sie der Einschätzung des Institutes, dass dieses zukünftig noch stärker ausdifferenziert werden muss.

Die dargelegte Etablierung von regelmässigen Qualitätszirkeln unter allen beteiligten Weiterbildungsgängen und der ASP wird ausdrücklich begrüsst. Weiter sieht die Expertenkommission Entwicklungspotential darin, systematische Qualitätssicherung auf Patienten - Therapeuten-ebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 16: Die Expertenkommission empfiehlt, die systematische Qualitätssicherung auf Patienten - Therapeuten-ebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen.

- b. *Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Der Einbezug in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzepts „ASP Integral“ wird durch zwei Delegierte in der „Konferenz der Leitungspersonen PI & ASP“ gewährleistet. Um einen umfassenden Diskurs zu gewährleisten, werden zu spezifischen Themen auch Vollversammlungen durchgeführt, an denen alle Leitungspersonen der PI teilnehmen.

Die Leitung der generischen Module evaluiert mit dem Steuerungsgremium periodisch die Lehrinhalte derselben und bezieht für deren Gestaltung und Weiterentwicklung auch die Weiterzubildenden und Dozierenden ein.

Mittels Evaluationsbogen und Feedbackrunden erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Rückmeldungen zu den Inhalten der Weiterbildung zu geben und weitere Inhalte anzuregen.

Auf Ebene des GfK haben die Weiterzubildenden verschiedene, regelmässig angebotene Möglichkeiten, wie Feedbackrunden, Evaluationsbogen und Standortgespräche, um Rückmeldungen zu den Inhalten der Weiterbildung zu geben und Weiterbildungsinhalte, die sie noch wünschen, anzuregen.

Auch die schriftlichen Evaluationen gegen Ende der beiden Weiterbildungsphasen geben der Institutsleitung Hinweise auf Defizite im Weiterbildungsprogramm.

Die direkt an der Weiterbildung beteiligten Lehrbeauftragten haben die Möglichkeit, am Weiterbildungsforum oder zusammen mit der Studiengangsleitung Einfluss zu nehmen oder sind an die Institutsleitung zu wenden.

Themen und Anregungen, welche das Konzept ASP Integral betreffen, werden durch die Delegierten ins Steuergremium weitergeleitet.

Die Expertenkommission sehen die Weiterzubildenden sowie die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. Der Weiterbildungsengang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Die Leitung der generischen Module evaluiert – wie im Q-Konzept der ASP vorgesehen – mit dem Steuergremium periodisch die Lehrinhalte. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung der Weiterbildung verwendet.

Die umfangreiche schriftliche Auswertung gegen Ende der Basis Weiterbildung und der Vertiefungsphase wird zusammengefasst und in der Institutsleitung besprochen. Die Ergebnisse werden auch an der Mitgliederversammlung und im Weiterbildungsforum diskutiert.

Studiengangsleitung: Reflexion der einzelnen Kurse, Studium der Protokolle von Studierenden (Überprüfung, wie weit der behandelte Stoff auch verstanden worden ist), Überprüfen der Leistungsnachweise; Austausch und Rückmeldungen zwischen den verschiedenen Kursleiterinnen und Kursleiter ergeben ein gutes Bild, wie Unterricht und Inhalt bei den Studierenden ankommen.

Die Expertenkommission anerkennt, dass die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen in die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs mit einfließen. Ergebnisse der Evaluationen führen regelmässig zu Anpassungen der Struktur und der Inhalte der Weiterbildung. Am GfK sind zudem Arbeitsgruppen installiert, die sich mit Weiterentwicklungen befassen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Wie unter 5.5 a und 6.2 a bereits ausgeführt, evaluiert die Leitung der generischen Module das Angebot durch systematische Befragung der Studierenden zu den Dozierenden sowie durch kritischen Diskurs innerhalb des Steuergremiums, dem auch die Delegierten der PI angehören.

Die methodenspezifischen Module werden am GfK evaluiert. Zudem gibt es eine ausführliche

Rückmeldung jeweils am Ende der Basis- und der Vertiefungsausbildung. Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am GFK sind in verschiedenen Foren und Gremien eingebunden und wirken an der Gestaltung des Weiterbildungsgangs mit. Nachvollziehbar für die Expertenkommission ist, dass aufgrund der Kleinheit des Instituts keine systematische Befragung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner erfolgt.

Ehemalige Absolventinnen und Absolventen werden derzeit am GFK noch nicht systematisch befragt. Dies gilt es zukünftig zu etablieren. Hier sieht die Expertenkommission die ASP in der Verantwortung, dies zukünftig zentral zu organisieren und spezifisch sowie allgemein auszuwerten und für die Weiterentwicklung der Weiterbildungsgänge zu nutzen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 7: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Die „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie“ steht unter der Verantwortung der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP).

Sie ist als verantwortliche Organisation gemäss Art. 44 PsyG zuständig für die Erlassung von Verfügungen über a) die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, b) Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen, c) das Bestehen von Prüfungen und d) die Erteilung von Weiterbildungstiteln. Zur Wahrnehmung und Ausgestaltung dieser Rolle hat die ASP wesentliche Strukturen, Dispositionen und Dokumente erarbeitet.

Für die Durchführung des Weiterbildungsgangs sind die ASP und das Ausbildungsinstitut GFK eine verbindliche Kooperation eingegangen und haben ein methodenübergreifendes Konzept entwickelt: „ASP Integral“. Die Weiterbildungsinstitutionen sind in diesem Konzept gleichberechtigte Partner der ASP und primär für die Vermittlung der spezifischen Inhalte ihrer Psychotherapiemethode zuständig. Die ASP ist inhaltlich für das Angebot von generischen Modulen (allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie) zuständig und übernimmt die Rolle als verantwortliche Organisation.

Die Expertenkommission anerkennt die Vorteile der Zusammenarbeit von ASP und GFK im Rahmen des Konzepts „ASP Integral“. Insbesondere die Vernetzung mit anderen Weiterbildungsanbietern im Rahmen von Qualitätszirkeln, das Bereitstellen von Leitfäden und Dokumentenmasken bis hin zum Bereitstellen der Rekursinstanz für die Weiterbildungsanbieter erscheinen positiv. Die Kooperation mit ASP legt zudem nahe, dass damit qualitative Standards am GFK verstärkt gewährleistet werden können.

Das Gelingen der Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ beruht nach Einschätzung der Expertenkommission insbesondere auf einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der ASP-Leitung und den angeschlossenen Partnerinstitutionen. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurde die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit deutlich erkennbar.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Die zur Akkreditierung vorliegende Weiterbildung nach Konzept „ASP Integral“ orientiert sich in Bezug auf die Weiterbildungsziele an den Zielen des PsyG Art. 5. Diese sind transparent in den Modulbeschreibungen der generischen und methodenspezifischen Module dargelegt. Die Vertiefungsrichtung im Rahmen des GFK-Curriculums basiert auf einer Weiterentwicklung der klassischen personenzentrierten Ausrichtung in Verbindung mit E. Gendlins Theorieentwicklung des Experiencing und betont das gesamtpersönliche Eingewobensein in kontinuierlich vorhandene Körperprozesse zugunsten eines vertieften Verständnisses der Theorie und eines erweiterten Interventionsspielraums. Die Expertenkommission sieht die Ausrichtung am GFK mit einem pluralistischen Verständnis von Personenzentrierter Psychotherapie durchaus vereinbar, umso mehr, als diese eine umfassende Theoriebildung aufweist.

Damit die Ziele gemäss PsyG vollumfänglich erreicht werden können, muss die umfassende Theoriebildung und eine klare Profilsetzung im Personenzentrierten Ansatz geschärft und inhaltlich stärker abgebildet werden. Die Profilschärfung gilt es in einem eigenständigen Leitbild mit der Ausrichtung Weiterbildung Psychotherapie und in der Bezeichnung der Vertiefungsrichtung abzubilden.

Entwicklungsbedarf wird weiter gesehen bei der konzeptionellen Einordnung der Modelle „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ sowie bei der Operationalisierung dessen, dass Weiterzubildende bei der psychotherapeutischen Tätigkeit Erfahrungen mit einem breiten Spektrum an psychischen Störungen sammeln.

Die formulierten Auflagen sind in der Einschätzung der Expertenkommission geeignet, die genannten Mängel zu beheben.

Die Expertinnen und der Experte sind abschliessend der Auffassung, dass der Weiterbildungs-gang den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen unter Berücksichtigung der genannten Auflagen. Die Expertenkommission ist aufgrund der geführten Gespräche überzeugt, dass die Umsetzung der aufgeführten Monita zeitnah erfolgen kann und der Qualitätsentwicklung der Weiterbildung dient.

Die Weiterbildung am GFK stellt ein bislang gut etabliertes Angebot dar, das durch die Kooperation mit der ASP in Rahmen des Konzepts „ASP Integral“ inhaltlich und strukturell entscheidend erweitert wird. Bislang wurde die Weiterbildung von Weiterzubildenden wahrgenommen, die einen überschaubaren und vertrauten Rahmen eines kleinen Weiterbildungsinstituts schätzen. Durch die Kooperation mit der ASP wird der Rahmen für die Weiterzubildenden punktuell erweitert, was sowohl die Expertenkommission als auch die Weiterzubildenden als eine positive Entwicklung ansehen.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt

Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang ist in einem Leitbild darzustellen und zu veröffentlichen. Dabei ist die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung anzupassen.

Auflage 2: Der Personenzentrierte Ansatz mit seinen anthropologischen Grundlagen sowie persönlichkeits-, entwicklungs-, motivationstheoretischen, ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen ist in den formulierten Lernzielen stärker herauszuarbeiten und im Curriculum des Weiterbildungsgangs dezidiert abzubilden und umzusetzen. Dabei ist die Focusing-orientierte Psychotherapie als eine Weiterentwicklung der Personenzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung in die formulierten Lernziele präziser einzuordnen.

Auflage 3: Die im Weiterbildungsgang vorgenommene Betonung der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung und die genutzten Konzepte „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ sind im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung „Personenzentrierte Psychotherapie“ konzeptionell einzuordnen, d.h. auch ihre Anschlussfähigkeit an das

Fundament des Personenzentrierten Ansatzes ist auszuweisen, und die eingeschränkte Evidenzbasierung der Modelle „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ stärker im Weiterbildungsgang zu thematisieren.

Auflage 4: Die Profilierung im Weiterbildungsgang hinsichtlich einer deutlichen Schwerpunktsetzung auf die Personenzentrierte Psychotherapie ist vorzunehmen. Dabei sind die Hinweise der Expertinnen und des Experten zu Zielen und Inhalten der Weiterbildung konsequent umzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die Personenzentrierte Psychotherapie als methodisches Fundament der Weiterbildung in ihrer ganzen Breite abgedeckt wird.

Auflage 5: Anwendungswissen zur Klärung des therapeutischen Auftrags und zur Evaluation des Therapieverlaufs sowie die diagnostischen Konzepte des Personenzentrierten Ansatzes sowie die Kenntnis von DSM und ICD 10 sind dezidierter im Weiterbildungsgang zu vermitteln und in das Curriculum zu integrieren.

Auflage 6: Die ASP als verantwortliche Organisation hat Sorge dafür zu tragen und in Kooperation mit GFK sicherzustellen, dass das psychotherapeutische Praxisjahr in einer Einrichtung mit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag, in der ein breites Spektrum psychischer Störungen und Krankheiten psychotherapeutisch behandelt wird, erworben wird und der/die Weiterzubildende tatsächlich psychotherapeutisch tätig ist.

Auflage 7: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

c. Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Als allgemeine Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ gelten die im PsyG festgehaltenen Bedingungen.

Der Studiengang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf. Die Zulassungskriterien sind ausformuliert und für Interessierte zugänglich. Sie beinhalten ein abgeschlossenes Studium sowie den Erwerb von Grundlagen in Psychopathologie und klinischer Psychologie.

Der Weiterbildungsgang erfüllt bezüglich der Dauer die im PsyG vorgegebenen Richtwerte. Die für die Studierenden anfallenden Kosten (generische / methodenspezifische Module) sind publiziert.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

d. Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Im Weiterbildungsgang ist ein Beurteilungssystem etabliert, das in unterschiedlicher Weise die Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht. Bestandteile sind regelmässige Standortgespräche, Prüfungen in den generischen Modulen, sowie eine Zertifikatsarbeit mit Kolloquium.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

e. Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.

Der Weiterbildungsgang vermittelt theoretisch und empirisch fundiertes Wissen. Die praktische Anwendung psychotherapeutische Arbeit in Kliniken und deren Reflexion in Supervisionen ist Bestandteil der Weiterbildung.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- f. Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Das Gelingen der Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ beruht auf konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der ASP-Leitung und dem PI. Dies verlangt ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung beiderseits.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zwischen ASP und PI wird die Bereitschaft dafür besiegelt. Die Weiterbildner/innen der Vertiefungsrichtungen werden ebenso wie die Studierenden soweit möglich und sinnvoll partnerschaftlich einbezogen.

Studierende führen ein Portfolio, in welchem sie ihre Studienleistungen dokumentieren. In der Supervision bringen sie eigene Fälle zur Bearbeitung mit ein. Abwechselnd schreiben die Studierenden pro Seminar ein Protokoll, welches Inhalt und Ablauf der Weiterbildung festhält. In der theoretischen Weiterbildung und der Selbsterfahrung in Gruppen wird verlangt, dass sich die Studierenden aktiv beteiligen und Verantwortung für den Prozess und das eigene Lernen übernehmen.

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- g. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Die ASP verfügt über eine unabhängige Beschwerdeinstanz. Zuständig ist die Kommission für Qualitätssicherung der Charta. Die Verfahrensabläufe und die Zusammensetzung der Beschwerdeinstanz sind in einem Verfahrens-Reglement beschrieben, das am 6. Oktober 2012 in Kraft getreten ist.

Auch die Partnerinstitution GFK verfügt über ethische Richtlinien und eine eigene Ethikkommission, die bei Beschwerden in erster Instanz angerufen werden kann.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral , Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie

Stärken:

- langjährig bewährte Einrichtung mit sehr erfahrenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern sowie mit einer ausgeprägten Vernetzung mit anderen Organisationen (z.B. Charta und ASP),
- Humanistisches Welt- und Menschenbild und die Herausbildung einer förderlichen therapeutischen Haltung,
- Weiterbildung wird in einer überschaubaren gruppenspezifischen Konstellation durchgeführt,
- Beziehungsgestaltung,

- experienziell, experimentierfreudig,
- die gute Praxisorientierung,
- die Körperorientierung,
- Weiterzubildenden fühlen sich gut aufgehoben und betreut,
- Didaktischer Ansatz eines lebendigen und ganzheitlichen Lernens der Weiterbildung,
- Konzept “ASP Integral” gewinnbringend für professionelle Entwicklungen am Institut, fördert die Vernetzung sowohl der Institute als auch der Weiterzubildenden.

Schwächen:

- Bezeichnung der Vertiefungsrichtung ist unzutreffend,
- Profilierung und Verankerung des Schwerpunkts im Personenzentrierten Ansatz ausbaufähig,
- Konzeptionelle Einordnung der Focusing-orientierten Psychotherapie als einer Weiterentwicklung der Personenzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung als methodischer Schwerpunkt ist verbesserungswürdig,
- Genauere Beschreibung von sinnvollen Rollentrennungen ist vorzunehmen und wo möglich umzusetzen,
- Prozess der Neurekrutierung neuer Dozierender steht erst am Anfang,
- System zum schriftlichen Festhalten von Lernfortschritten ist ausbaufähig,
- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern ist verbesserungswürdig.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ASP

In der Stellungnahme vom 07.12.2017 zeigt sich die ASP mehrheitlich einverstanden mit den Bewertungen und vorgeschlagenen Auflagen im Expertenbericht und ist gewillt, diese umzusetzen. Vorbehalte äussert die ASP gegenüber den empfohlenen Auflagen 4, 5 und 7.

Im Hinblick auf die Auflage 4 schlägt die ASP eine Umformulierung der Auflage vor, da die jetzige Formulierung als Negativformulierung wahrgenommen wird.

Die Auflagen 5 und 7 werden nach Einschätzung der ASP als nicht sachgerecht angesehen und es wird beantragt, die Auflagen zu streichen bzw. die Auflage 5 in eine Empfehlung umzuwandeln. Zudem schlägt die ASP vor, die beiden letzten Sätze bei der Bewertung des Standards 3.2b zu streichen, da das ASP nur Bildungsleistungen gemäss Art. 44 PsyG anerkennt.

Darüber hinaus erachtet die ASP die Standards 2.2.b, 3.7.a und 4.3.b entgegen der Bewertung der Expertenkommission als erfüllt.

Die ASP ersucht um Berücksichtigung der Änderungsanträge.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme ASP

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme der ASP zur Kenntnis genommen.

Die Änderungsanträge der ASP hinsichtlich der Bewertung der Standards 2.2.b und 4.3.b werden als sachgerecht eingeschätzt und im Bericht entsprechend berücksichtigt. Die Standards

werden mit „erfüllt“ anstatt „teilweise erfüllt“ bewertet. Die Expertenkommission hält jedoch an den formulierten Empfehlungen fest.

Die Expertenkommission folgt zudem der Argumentation der ASP bezüglich der Formulierung der Auflage 4 und ändert diese in der Formulierung ab.

Die Streichung der Auflage 5 und die Abwandlung in eine entsprechende Empfehlung sind nach Einschätzung der Expertenkommission gerechtfertigt, da die Mindest-Anforderungen des Standards erfüllt sind. Auflage 5 wird im Expertenbericht neu als Empfehlung formuliert (E5). Zudem werden die beiden letzten Sätze bei der Bewertung des Standards gestrichen.

Die Rückmeldung der ASP zu Auflage 7 wird seitens der Expertenkommission zu Kenntnis genommen. Die Expertenkommission erachtet es jedoch als notwendig, dass die ASP als verantwortliche Organisation sicherstellt, dass in der psychotherapeutischen Tätigkeit ein breites Spektrum an klinischen Störungen vorhanden ist. Sie passt die Formulierung der Auflage im Bericht an (neu Auflage 6). Die Bewertung des Standards 3.7.a erfolgt analog.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der ASP und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie“

mit sieben Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie / Zürich					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)	
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.					
Prüfbereich 1					
Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.	X			
	b.		X		Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang ist in einem Leitbild darzustellen und zu veröffentlichen. Dabei ist die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung anzupassen
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.		X		Auflage 2: Der Personzentrierte Ansatz mit seinen anthropologischen Grundlagen sowie persönlichkeits-, entwicklungs-, motivationstheoretischen, ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen ist in den formulierten Lernzielen stärker herauszuarbeiten und im Curriculum des Weiterbildungsgangs dezidiert abzubilden und umzusetzen. Dabei ist die Focusing-orientierte Psychotherapie als eine Weiterentwicklung der Personzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung in die formulierten Lernziele präziser einzuordnen
	b.		X		Auflage 3: Die im Weiterbildungsgang vorgenommene Betonung der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung und die genutzten Konzepte „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ sind im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung „Personzentrierte Psychotherapie“ konzeptionell einzuordnen, d.h. auch ihre Anschlussfähigkeit an das Fundament des Personzentrierten Ansatzes ist auszuweisen, und die eingeschränkte Evidenzbasierung der Modelle „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ stärker im Weiterbildungsgang zu thematisieren. Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt darauf zu achten, dass die Wissensvermittlung in den Blockseminaren im Verhältnis zu Supervision und Selbsterfahrung einen exponierten Stellenwert einnimmt.
Prüfbereich 2					
Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	X			
	b.	X			
2.2 Organisation	a.	X			
	b.	X			Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt eine genauere Beschreibung von sinnvollen Rollentrennungen zu erstellen und diese wo möglich umzusetzen.
2.3 Ausstattung	a.		X		Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie / Zürich				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
				Weiterbildner konsequent weiter zu verfolgen. Dabei sollte auf eine ausgewogene Mischung von ehemaligen Absolvierenden und Gastdozierenden geachtet werden
	b.	X		
Prüfbereich 3 Inhalte der Weiterbildung				
3.1 Grundsätze	a.		X	Auflage 4: Die Profilierung im Weiterbildungsgang hinsichtlich einer deutlichen Schwerpunktsetzung auf die Personzentrierte Psychotherapie ist vorzunehmen. Dabei sind die Hinweise der Expertinnen und des Experten zu Zielen und Inhalten der Weiterbildung konsequent umzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die Personzentrierte Psychotherapie als methodisches Fundament der Weiterbildung in ihrer ganzen Breite abgedeckt wird.
	b.		X	Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, Weiterentwicklungen innerhalb des Personzentrierten Ansatzes kontinuierlich in den Weiterbildungsgang zu integrieren. Sie empfiehlt weiter, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sich dementsprechend institutionell national und international vernetzen und aktiv am Diskurs in Form von relevanten Fachtagungen und Publikationen teilnehmen.
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X		
	b.	X		Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt eindeutig zu regeln, welche Anwesenheitspflicht im Weiterbildungsgang gilt. Dabei ist in allen Dokumenten sicherzustellen, dass alle Weiterzubildenden die im Qualitätsstandard festgelegten Weiterbildungsteile im Minimum des geforderten Umfangs besuchen.
3.3 Wissen und Können	a.		X	Verweis auf Auflage 2, 3 und 4
	b.		X	Auflage 5: Anwendungswissen zur Klärung des therapeutischen Auftrags und zur Evaluation des Therapieverlaufs sowie die diagnostischen Konzepte des Personzentrierten Ansatzes sowie die Kenntnis von DSM und ICD 10 sind dezidiert im Weiterbildungsgang zu vermitteln und in das Curriculum zu integrieren.
	c.	X		Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, dass Psychotherapieforschung nicht nur in separaten (einmaligen) Seminaren vermittelt werden sollte, sondern dass deren Ergebnisse optimalerweise in alle inhaltlichen Seminare Eingang finden, d.h. dass zu den vermittelten Inhalten die Evidenz jeweils mit vermittelt wird. Zudem sollte die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden auch in den methodenspezifischen Modulen noch stärker berücksichtigt werden.

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie / Zürich					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.					
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.		X		Auflage 6: Die ASP als verantwortliche Organisation hat Sorge dafür zu tragen und in Kooperation mit GFK sicherzustellen, dass das psychotherapeutische Praxisjahr in einer Einrichtung mit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag, in der ein breites Spektrum psychischer Störungen und Krankheiten psychotherapeutisch behandelt wird, erworben wird und der/die Weiterzubildende tatsächlich psychotherapeutisch tätig ist.
3.5 Supervision	a.	X			Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt die Ziele der Supervision zu verschriftlichen und den Supervisorinnen und Supervisoren zur Kenntnis zu bringen.
3.6 Selbsterfahrung	a.	X			
3.7 Klinische Praxis	b.		X		Verweis auf Auflage 6
Prüfbereich 4					
Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.	X			Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt, die Prüfungsbelastung in den generischen Modulen im Blick zu behalten. Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt, ein System zum schriftlichen Festhalten von Lernfortschritten auszuarbeiten.
	b.	X			Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt im „Reglement Verantwortliche Organisation“ zu ergänzen, dass die ASP als verantwortliche Organisation an der Schlussprüfung anwesend ist.
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	X			
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X			
	b.	X			Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen.
Prüfbereich 5					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
5.1 Auswahl	a.	X			Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, im „Leitfaden zur Akkreditierung von Lehrbeauftragten GFK“ die Bedingungen für Weiterbildnerinnen und Weiterbildner noch enger am Sprachgebrauch des Standards zu definieren und einen GFK-Abschluss nicht als Bedingung für eine Lehrtätigkeit zu formulieren.
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.		X		Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, dass sich die Dozierenden stärker in den wissenschaftlichen Diskurs der Fachcommunity einbringen.
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.	X			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie / Zürich				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
5.4 Fortbildung	a.	X		
				Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt als einen wichtigen Bestandteil der Fortbildung die regelmässige Teilnahme an einschlägigen fachlichen Veranstaltungen, im Sinne der Anbindung an die fachliche Community.
5.5 Beurteilung	a.		X	
				Empfehlung 15: Die Expertenkommission empfiehlt, eine angemessene Methode bzw. ein Instrument zur Evaluierung der Supervision und der Selbsterfahrung zu entwickeln.
Prüfbereich 6				
Qualitätssicherung und Evaluation				
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	X		
				Empfehlung 16: Die Expertenkommission empfiehlt, die systematische Qualitätssicherung auf Patienten - Therapeutenebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen.
	b.	X		
6.2 Evaluation	a.	X		
	b.		X	
				Auflage 7: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn				
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X	
				Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang ist in einem Leitbild darzustellen und zu veröffentlichen. Dabei ist die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung anzupassen. Auflage 2: Der Personzentrierte Ansatz mit seinen anthropologischen Grundlagen sowie persönlichkeits-, entwicklungs-, motivationstheoretischen, ätiologischen, diagnostischen und störungstheoretischen Konzeptionen ist in den formulierten Lernzielen stärker herauszuarbeiten und im Curriculum des Weiterbildungsgangs dezidiert abzubilden und umzusetzen. Dabei ist die Focusing-orientierte Psychotherapie als eine Weiterentwicklung der Personzentrierten Psychotherapie sowie die Körperorientierung in die formulierten Lernziele präziser einzuordnen. Auflage 3: Die im Weiterbildungsgang vorgenommene Betonung der systemisch-konstruktivistischen Modellbildung und die genutzten Konzepte „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ sind im Hinblick auf die

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
				<p>Schwerpunktsetzung „Personenzentrierte Psychotherapie“ konzeptionell einzuordnen, d.h. auch ihre Anschlussfähigkeit an das Fundament des Personenzentrierten Ansatzes ist auszuweisen, und die eingeschränkte Evidenzbasierung der Modelle „Bindungsarten“ und „Charakterstrukturen“ stärker im Weiterbildungsgang zu thematisieren.</p> <p>Auflage 4: Die Profilierung im Weiterbildungsgang hinsichtlich einer deutlichen Schwerpunktsetzung auf die Personenzentrierte Psychotherapie ist vorzunehmen. Dabei sind die Hinweise der Expertinnen und des Experten zu Zielen und Inhalten der Weiterbildung konsequent umzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die Personenzentrierte Psychotherapie als methodisches Fundament der Weiterbildung in ihrer ganzen Breite abgedeckt wird.</p> <p>Auflage 5: Anwendungswissen zur Klärung des therapeutischen Auftrags und zur Evaluation des Therapieverlaufs sowie die diagnostischen Konzepte des Personenzentrierten Ansatzes sowie die Kenntnis von DSM und ICD 10 sind dezidiert im Weiterbildungsgang zu vermitteln und in das Curriculum zu integrieren.</p> <p>Auflage 6: Die ASP als verantwortliche Organisation hat Sorge dafür zu tragen und in Kooperation mit GFK sicherzustellen, dass das psychotherapeutische Praxisjahr in einer Einrichtung mit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag, in der ein breites Spektrum psychischer Störungen und Krankheiten psychotherapeutisch behandelt wird, erworben wird und der/die Weiterzubildende tatsächlich psychotherapeutisch tätig ist.</p> <p>Auflage 7: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.</p>
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	X		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	X		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	X		
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		X		



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Elvira Klausmann
AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
D-79098 Freiburg i.Br.

Zürich, 7.12.2017

**Akkreditierung des Weiterbildungsganges gemäss Konzept ASP Integral,
Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie, Zürich**

Stellungnahme zum Entwurf des Fremdevaluationsberichts der Experten

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung des Entwurfes des Expertenberichtes zu unserer Stellungnahme.
Wir möchten gerne auch unsererseits festhalten, dass wir die Gespräche mit den ExpertInnen als
anregend und konstruktiv erlebt haben.

Formale und sprachliche Korrekturen haben wir in einem Beiblatt formuliert.

Zu den vorgesehenen Beurteilungen, Auflagen und Empfehlungen nehmen wir nach Rücksprache mit
dem Partnerinstitut GFK wie folgt Stellung:

S. 7/45, **Standard 1.1 b, Auflage 1: Akzeptiert**

S. 8/45, **Standard 1.2 a, Auflage 2: Akzeptiert**

S. 10/45, **Standard 1.2 b, Auflage 3: Akzeptiert**

S. 14/45, zu **Standard 2.2 b**. „Die Expertenkommission kommt abschliessend zur Auffassung, dass die
verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner innerhalb
des Weiterbildungsganges definiert und angemessen getrennt sind.“ Aufgrund dieser Aussage müsste der
Standard seitens der Fremdevaluation als „erfüllt“ beurteilt werden und nicht bloss als „teilweise erfüllt“.
Die Reduktion auf „teilweise erfüllt“ und die Empfehlung 2 stützen sich auf Aussagen der Selbstevaluation
und sollten eigentlich das Ergebnis der Einschätzung der Fremdevaluation nicht ändern. Die Analyse im
SEB ist im Übrigen nicht so formuliert, sondern lautet: **Als zahlenmässig kleines Institut achten wir besonders darauf, dass
keine oder möglichst wenige Rollenüberschneidungen vorkommen. Wir sind uns des dadurch möglichen Konfliktpotentials bewusst
und tauschen uns regelmässig über die diesbezüglichen Erfahrungen aus.**

Dieses Ziel ist gemäss Fremdevaluation offensichtlich erreicht. **Wir beantragen deshalb eine
entsprechende Änderung der Einschätzung auf „erfüllt“ und die Streichung von Empfehlung 2.**

S. 16/45, **Standard 3.1 a, Auflage 4:** Die Auflage suggeriert im ihrem zweiten Teil, dass am GFK die
Personzentrierte Psychotherapie „auf die therapeutischen Grundhaltungen bzw. (Beziehungs-)
Bedingungen reduziert“ werde.

Das ist nicht so, weswegen Auflage 4 in dieser Form nicht akzeptiert werden kann.

Wir beantragen eine Änderung im Wortlaut der Auflage, z.B.: „... damit sichergestellt ist, dass die Personzentrierte Psychotherapie als methodisches Fundament noch ausführlicher in seiner ganzen Breite Bestandteil der Weiterbildung ist.“

In dieser Form könnten wir Auflage 4 akzeptieren.

S. 19/45, **Standard 3.2b, Auflage 5**: Der Standard wäre selbst bei einer Anwesenheit von 85% bei den Theoriemodulen erfüllt. (85% von 601 Einheiten gibt 510.85 Einheiten, gefordert sind minimal 500.) Den Widerspruch zwischen den 85% im „Prüfungsreglement“ und 90% in den „Modulbeschreibungen“ wird so aufgelöst, indem das Partnerinstitut das Prüfungsreglement ändert und auch dort 90% festlegt (bereits umgesetzt).

Die zwei letzten Sätze unmittelbar vor der Beurteilung des Standards sind zu streichen. Mit Recht erwähnt die Expertengruppe an anderer Stelle (S. 34/45) Art. 44. PsyG, lit a, wonach die verantwortliche Organisation zuständig ist „für die Erlassung von Verfügungen über die a) Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden...“.

Die Forderung der Expertengruppe verletzt dieses Recht.

Es liegt hier wohl ein Missverständnis vor: Die ASP bzw. das Partnerinstitut GfK anerkennt nicht Bildungsleistungen aus der Phase der Ausbildung, also während des Studiums, sondern solche, welche in anderen Weiterbildungsgängen allenfalls schon erworben wurden. Dies entspricht einer Regelung der Charta, die seit Jahren gilt und bei WeiterbildungsumsteigerInnen zur Anwendung kommt. Das entspricht einer universitären Usanz und wird in Artikel 44 PsyG auch für die Weiterbildung explizit festgehalten.

Wir beantragen die Änderung der Beurteilung dieses Standards in „erfüllt“ statt „teilweise erfüllt“ und die Streichung von Auflage 5. Für die Auflösung des Widerspruchs in den beiden Dokumenten ist eine Empfehlung statt einer Auflage angemessen, da der Standard erfüllt ist.

S. 20/45, **Standard 3.3 b, Auflage 6: Akzeptiert**

S. 22/45, **Standard 3.4 a, Auflage 7**: Der Standard verlangt gemäss Akkreditierungsverordnung „genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern“. Im „Leitfaden klinische Praxis“ formuliert die ASP als Lernziel „die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern“. Damit ist der Standard erfüllt. Es gibt keine Rechtsgrundlage, um eine Operationalisierung und Quantifizierung darüber zu verlangen, wie viele Patienten in welchem Störungsbild zu behandeln sind, damit eine genügende Breite vorliegt. Die Forderung in Auflage 7 geht über den formulierten Leistungsstandard und die entsprechenden gesetzlichen Festlegungen hinaus. Man kann erwarten, dass in einer geforderten Praxistätigkeit in einer Institution der psychiatrisch psychotherapeutischen Versorgung genügend Breite der Störungsbilder entsteht. Sonst müssten die verantwortlichen Organisationen gar angehalten werden, diesen Kliniken, Praxen und anderen Einrichtungen Vorgaben zu machen, wie ihre Klientel zusammengesetzt sein muss, um als Praxisort anerkannt werden zu können. Das geht über die Vorgaben des PsyG und der AkkrVO weit hinaus. Es spielt hier auch keine Rolle, ob die Verantwortliche Organisation und der Weiterbildungsanbieter identisch sind oder ob ein Delegationsverhältnis zwischen VO und PI besteht. Zu beachten ist seitens der AAQ auch das Gleichbehandlungsgebot. Es ist uns kein weiteres Akkreditierungsverfahren bekannt, wo eine solche Auflage gemacht wurde.

Wir beantragen die entsprechenden Ausführungen im letzten Absatz auf S. 22/45 zu überarbeiten, den Standard als „erfüllt“ statt „teilweise erfüllt“ zu erachten und Auflage 7 zu streichen.

S. 24/45, **Standard 3.7. a**: Die letzten zwei Zeilen auf S. 24/45, die ersten zwei Zeilen auf S. 25/45 sowie der letzte Abschnitt vor der Beurteilung des Erfüllungsgrades des Standards (mit Hinweis auf Auflage 7) sind im Sinne der obigen Ausführungen zu streichen. **Der Standard ist als „erfüllt“ zu bezeichnen statt „teilweise erfüllt“.**

S. 28/45, **Standard 4.3 b**: **Wir beantragen den Standard als „erfüllt“ und nicht bloss „teilweise erfüllt“ zu erachten.** Weder PsyG noch die AkkrVO definieren, in welcher Weise die Unterstützung zu

erfolgen hat. Zweifellos ist die Empfehlung 10 trotzdem sinnvoll und kann auch bei erfüllttem Standard gemacht werden.

S. 34/45, **Standard 6.2 b, Auflage 8: Akzeptiert.**

Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Änderungsanträge und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten ASP



Peter Schulthess
Vorstandsmitglied ASP

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

